

Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 04. Dezember 2024

Vorsitz	François Scheidegger
Protokoll	Sven Schär, Stadtschreiber
Stimmenzählende	Bea Corti, Standweg 18 Hanspeter Crivelli, Rebgasse 80
Anwesend	141 Stimmberechtigte
Dauer der Sitzung	19:30 Uhr - 22.30 Uhr

TRAKTANDEN (1188 - 1196)

- | | | |
|---|------|---|
| 1 | 1188 | Doppeltturn- und Schwimmhalle: Zusatzkredit für die Sanierung der Nasszellen |
| 2 | 1189 | Sanierung Moosbachkanal: Kreditgenehmigung |
| 3 | 1190 | Budget 2025: Genehmigung des Budgets sowie Festlegung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehersatzabgabe |
| 4 | 1191 | SWG: Teilrevision des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser vom 15. Dezember 2009 |
| 5 | 1192 | SWG: Teilrevision des Konzessionsvertrags vom 29. November 1995 |
| 6 | 1193 | Reglement zur Frühen Sprachförderung |
| 7 | 1194 | Baureglement: Revision im Zuge der Ortsplanungsrevision |
| 8 | 1195 | Postulat Peter Brotschi: «Stadt Grenchen als Vorbild beim umweltfreundlichen Bauen» |
| 9 | 1196 | Verschiedenes und Schlusswort des Stadtpräsidenten 2024 |

Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen

Stadtpräsident François Scheidegger gibt die Entschuldigung von Nationalrätin Farah Rummy, Vize-Stadtpräsident Remo Bill, Gemeinderat Richard Aschberger, Peter Brotschi (Postulant Traktandum 8), Luzia Vogt und Johanna Meier bekannt. Die Abteilungsleitenden stehen für Fragen zur Verfügung. Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf den Balkon zu begeben. Auf der Seitenestrate sitzen die Medienvertreter. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 47 vom 21. November 2024 und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 22. November 2024, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf grenchen.ch publiziert.

Administrative Hinweise:

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrofone zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmenzählenden wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

Wahl der Stimmenzählenden und Bestellung des Tagesbüros

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgende Stimmenzählenden vor:

- Bea Corti Sitzreihe 1-5, Referententisch und Seitenestrate
- Hanspeter Crivelli Sitzreihe 6-11

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt die Genannten als stillschweigend gewählt.

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmenzählenden mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiber das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

Genehmigung der Traktandenliste:

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Weitere Informationen:

Der Stadtpräsident verliest die Bitte von Elias Vogt: Aus Rücksicht auf seine Elektrosensibilität bittet er die Anwesenden, Smartphones in den Flugmodus einzustellen oder komplett abzuschalten.

- 0 -

*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung**Sitzung Nr. 2**vom 04. Dezember 2024**Beschluss Nr. 1188***Doppeltturn- und Schwimmhalle: Zusatzkredit für die Sanierung der Nasszellen**Vorlage: GRB 2184/27.08.2024**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen erläutert: Das Gebäude wurde in den 70er-Jahren erstellt. Zwischen 2010 und 2020 wurden diverse Sanierungen vorgenommen: Die Wassertechnik wurde teilrevidiert, die Heizung sowie das Dach und die Fassade wurden gemacht. Auf das Dach wurde eine Photovoltaikanlage installiert und die Turnhallenböden wurden ersetzt.
- 1.2 Momentan laufen die Arbeiten für eine umfangreiche Sanierung der Schwimmhalle für die Wasseraufbereitung. Während den Schulferien im April 2024 wurden Vorarbeiten zu dieser Sanierung ausgeführt. Das Gebäude hat nur einen Hauptwasserhahn, das heisst: Das Wasser kann nur für das ganze Gebäude abgestellt werden oder gar nicht. Es ist zum Beispiel nicht möglich, die Schwimmhalle gesondert vom Wasser zu trennen. Bei der Vorarbeit wurde das Wasser abgestellt und als es wieder angestellt wurde, stellte man fest, dass es nicht an den richtigen Stellen austritt. Es gab Überschwemmungen bei den sanitären Räumen der Turnhalle im Obergeschoss und im Untergeschoss. Als Sofortmassnahme musste ein WC stillgelegt und ein Provisorium installiert werden, sodass die sanitären Anlagen im 1. Obergeschoss weiterverwendet werden konnten. Es haben sich weitere Probleme ergeben, etwa eine überdimensionierte Warmwasseraufbereitung und unzulängliche Leitungen.
- 1.3 Beim Erstellen dieses Sanierungsprojektes wurde entschieden, die Betonabplatzungen im Untergeschoss ebenfalls in das Projekt mitaufzunehmen. Auf den Bildern (siehe Beilage) sind Rinnstellen, Betonabplatzungen und durchlöchernte Rohre ersichtlich. Die Leitungen sind in einem viel schlechteren Zustand, als nach 50 Jahren zu erwarten ist. Dabei handelt es sich um keine normale Alterung. Es sind drei Ursachen im Fokus: 1. Zum einen die aggressive Umgebung im Untergeschoss aufgrund der Wasseraufbereitung des Chlors. Dies betrifft aber nur das Untergeschoss. 2. In der Schwimmhalle gibt es eine Bodenheizung, welche von Anfang an nicht richtig funktionierte. Sie wurde vor einigen Jahren ausser Betrieb genommen, die Wasserschäden wurden jedoch nicht behoben. 3. Es ist nicht auszuschliessen, dass die verwendeten Materialien, insbesondere die Gussleitungen, nicht die erwartete Lebensdauer haben.
- 1.4 Für die Phase 1 ist geplant, zuerst das Erdgeschoss und das Untergeschoss zu sanieren. Dabei wird auch der Asbest aus den Plattenfugen entfernt und durch ein anderes Material ersetzt. Zusätzlich zu den Betonsanierungen im Untergeschoss wird zur Sicherheit eine zusätzliche Betonstütze gesetzt.

- 1.5 Für die Phase 2 ist vorgesehen, die sanitären Anlagen und Leitungen bei den Turnhallen im Obergeschoss zu sanieren. Zuletzt werden die sanitären Anlagen im Erdgeschoss bei Musikzimmer und Schutzraum saniert, da diese die geringste Priorität haben. Danach sollten an diesem Gebäude für längere Zeit keine Sanierungen mehr nötig sein.
- 1.6 Die Dringlichkeit für die Arbeiten ist sehr hoch. Die Grundinfrastruktur des Gebäudes ist betroffen und zum ganz kleinen Teil auch die Statik. Unabhängig davon, ob in diesem Gebäude eine Schwimmhalle, eine Turnhalle, ein Museum oder Wohnungen untergebracht sind, müssen diese Sanierungen zum Erhalt des Gebäudes gemacht werden. Die Kosten belaufen sich auf knapp unter 1 Mio. Franken. Der Gemeinderat beantragt 1.15 Mio. Franken inklusive der Reserve. Es besteht eine hohe Kostengenauigkeit, da die Problemstellen genau bekannt sind und bereits ein konkretes Sanierungsprojekt mit Offerten vorliegt.
- 2 Eintreten
- Eintreten wird stillschweigend beschlossen.
- 3 Detailberatung
- 3.1 Elias Vogt: Im Jahr 2022 wurde eine Sanierung im Beckenbereich genehmigt. Wie hoch waren die damaligen Kosten? Ihn interessiert das Verhältnis zwischen dem Zusatzkredit und der im Jahr 2022 beschlossenen finanziellen Mitteln. Der Stadtbaumeister informiert, dass sich der Betrag auf 1.58 Mio. Franken belief.
- Es wendet sich niemand dagegen, in globo abzustimmen. In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich bei 3 Enthaltungen folgender
- 4 Beschluss
- 4.1 Die Projekte Doppelturn- und Schwimmhalle, Sanierung der Nasszellen werden genehmigt.
- 4.2 Zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, Konto 2170.5040.XX, wird ein Zusatzkredit von 1'150'000.00 Franken genehmigt.
- 4.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Investitionsbudget 2024 wegen dringender Sanierungsarbeiten bereits mit 714'000 Franken belastet wird. Im Budget 2025 ist ein Betrag von 363'000.00 Franken vorgemerkt und für 2026 wird mit einem Restbetrag von 73'000 Franken geplant.

Vollzug: BD, FV

Beilage Präsentation Doppelturnhalle & Schwimmhalle, 7 Folien

BD (HB, ZD)
FV

2.7.1 / SSC/kau

GRENCHE

DTH & Schwimmhalle

Gemeindeversammlung 04. Dezember 2024

Ausgangslage

- Gebäude 1970 erstellt
- Teilsanierung Schwimmhalle (Lüftung & Wassertechnik) 2010
- Heizungsersatz Nahwärmeverbund 2011
- Sanierung Fassade 2011
- Sanierung Dach und Installation PV-Anlage 2019
- Ersatz Bodenbeläge Turnhallen 2020

- Geplante Sanierung Schwimmhalle und Wassertechnik 2024-2025

GRENCHE

Ausgangslage

- Vorarbeiten April 2024
- Entleerung und Wiederbefüllung Wasserleitungen
- Rinnstellen fast im ganzen Gebäude
- Provisorium installiert
- Stilllegung WC
-
- Weitere Probleme:
 - Überdimensionierte Warmwasseraufbereitung
 - Betonabplatzungen
 - Leitungen unzugänglich

GRENC**H**EN

Ausgangslage

GRENC**H**EN

*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung**Sitzung Nr. 2**vom 04. Dezember 2024**Beschluss Nr. 1189***Sanierung Moosbachkanal: Kreditgenehmigung**Vorlage: GRB 2209/29.10.2024**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen erläutert: Der Moosbachkanal geht von der Moosstrasse über 1.2 Kilometer bis zur Kreuzung Archstrasse – Neumattstrasse. Er ist in einem Rechteckquerschnitt gebaut worden, mit den Innenabmessungen 1.90 m breit und 1.60 m hoch. Am Moosbachkanal sind zwei Regenüberlaufbecken angeschlossen, welche bei extremen Regenschauern in den Moosbachkanal entwässern. Im Normalzustand geht das Wasser durch die Regenrückhaltebecken in den Moosbachkanal und führt nur Sauberwasser. Der Kanal ist für die Stadt sehr wichtig, er dient auch dem Hochwasserschutz. Ohne ihn wäre etwa 1/3 von Grenchen bei einem Starkregenereignis unter Wasser.

In der Präsentation ist die Linienführung des Kanals auf der Karte ersichtlich (siehe Beilage). Der Kanal ist in die Jahre gekommen und weist mittlerweile erhebliche Schäden auf. Allem voran gibt es Betonabplatzungen mit verrosteten Armierungseisen. An den Zuläufen in den Kanal ist die Rohrfassung ausgewaschen und die Rohrquerungen im Kanal sind komplett verrostet. In der Sohle gibt es grosse Kalkablagerungen. Diese Schadstellen sollen behoben werden, damit der Kanal noch viele Jahrzehnte seinen Zweck erfüllen kann.

Die Sanierung sieht wie folgt aus: Die Kalkablagerungen sollen weggespitzt werden. Die offenen Eisen werden freigelegt, mit einem Schutzanstrich gestrichen und danach wieder zu gemörtelt. Die Oberfläche wird, wo nötig, ebenfalls mit Mörtel reprofiliert. Offene Risse sind mit Combiflex oder Injektionen abzudichten. Der Kanal ist mit seiner Länge von 1.2 Kilometer sehr lang. Daher sind auch die Kosten mit 2.17 Mio. Franken entsprechend hoch. Die Arbeiten werden über die Spezialfinanzierung Abwasser abgerechnet und gehen deshalb nicht zu Lasten der ordentlichen Rechnung der Stadt. Mit der Sanierung soll im Frühjahr 2025 begonnen werden und die Arbeiten würden bis ins Jahr 2026 dauern.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es wendet sich niemand dagegen, in globo abzustimmen. In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Das Projekt und der Kostenvoranschlag des Objekts "Sanierung Moosbachkanal" werden genehmigt.
- 4.2 Zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, Konto 7201.5032.xx (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung) wird ein Kredit von 2'170'000.00 Franken, exkl. MwSt. genehmigt.
- 4.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Investitionsbudget 2025 mit 1'100'000.00 Franken belastet wird und die Restkosten von 1'070'000.00 Franken für das Jahr 2026 zu budgetieren sind.

Vollzug: BD, FV

Beilage: Präsentation Sanierung Moosbachkanal, 9 Folien

BD (TB2)
FV

7.5.2 / SSC/kau

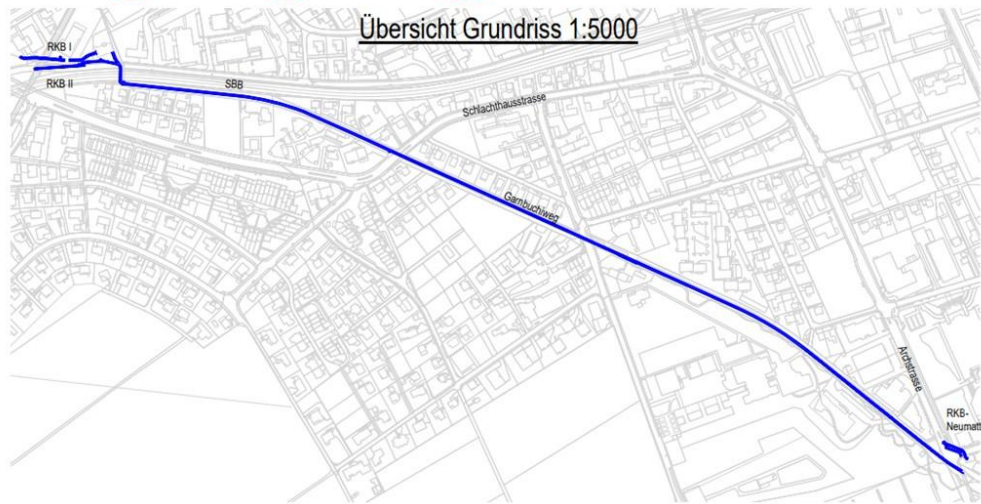


Ausgangslage

- Moosbachkanal von Moosstrasse (Blösch, Vogelsang) bis Kreuzung Arch- / Neumattstrasse (Parkplatz)
- Länge: 1'200m
- Breite: 1.90m
- Höhe: 1.60m
- Sauberwasser
- Hochwasserschutz für 1/3 der Stadt Grenchen

GRENCHEN

Ausgangslage

**GRENCHE**

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2

vom 04. Dezember 2024

Beschluss Nr. 1190

Budget 2025: Genehmigung des Budgets sowie Festlegung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrrersatzabgabe

Vorlage: GRB 2210/29.10.2024

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Finanzverwalter David Baumgartner illustriert das Budget 2025 mit Folien.

1.2 Das Budget 2025 wurde erstellt mit den gleichen Voraussetzungen wie in den Vorjahren und unter Berücksichtigung der KOMPASS-Strategie des Gemeinderats.

1.3 Der Gemeinderat hat am 29.10.2024 ein Budget mit einem positiven Ergebnis von 0.7 Millionen Franken zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Seit dem Druck des vorliegenden Budgets sind bisher keine weiteren Ausgaben bewilligt worden.

Das vorliegende Budget 2025 basiert auf folgenden Grundlagen:

- **STEUERN:** Die Steuersätze werden bei den natürlichen Personen um 2.1 % auf neu 114.9 % gesenkt. Bei den juristischen Personen bleibt der Steuerfuss unverändert bei 120.0 %.
- Unverändert bleiben die Personalsteuern von 50.00 Franken pro Person. Eine Änderung wird es bei der Feuerwehrrersatzabgabe geben: Die Solothurnische Gebäudeversicherung hat heute Morgen sehr kurzfristig die Gemeinden per E-Mail informiert, dass sich ab 1. Januar 2025 die Feuerwehrrersatzabgabe verdoppeln wird. Das heisst, es bleiben unverändert weiterhin 10.0 % der einfachen Staatssteuer, das Minimum erhöht sich von 20.00 Franken auf neu 40.00 Franken und das Maximum erhöht sich von 400.00 Franken auf neu 800.00 Franken.
- Die **GEBÜHREN** für die Abwasserbeseitigung und Kehrrechtgebühren bleiben unverändert.
- **LÖHNE:** Für das Verwaltungspersonal ist im Budget eine Teuerung von 0.8 % gerechnet. Gemäss Personalordnung beschliesst der Gemeinderat die jeweilige Teuerungszulage im Rahmen des Budgets.
- Auf die Löhne der Lehrkräfte wird gemäss Beschluss des Regierungsrates für 2025 keine Teuerung eingerechnet.
- Die reglementarisch vorgesehenen Stufenanstiege des Verwaltungspersonals und den Lehrkräften sind im Budget enthalten.

Der Finanzverwalter präsentiert die Ergebnisse des Budgets 2025 wie folgt:

1.4 Erfolgsrechnung:

Der Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 131.4 Millionen Franken und der Ertrag 123.7 Millionen Franken. Daraus resultiert ein negatives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 7.7 Millionen Franken. Das Ergebnis aus der Finanzierung beträgt 3.4 Millionen Franken. Somit resultiert ein negatives operatives Ergebnis von 4.3 Millionen Franken. Dieses fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 2.0 Millionen Franken schlechter aus. Nach Auflösung der Aufwertungsreserve von 5.0 Millionen Franken resultiert ein positives Endergebnis von 0.7 Millionen Franken.

Die Abweichungen der Nettoergebnisse bei den Hauptaufgaben sind im Bericht zum Budget detailliert beschrieben. Die Hauptabweichungen sind:

- Funktionsstelle «0 Allgemeine Verwaltung»: 264'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Bei der Legislative ist insgesamt ein höherer Nettoaufwand von 135'000 Franken budgetiert. In der Bauverwaltung sind rund 250'000 Franken tiefere Nettokosten zu verzeichnen. Die Funktionsstelle Recht hat 132'000 Franken weniger Kosten als im Vorjahr. Bei der Stadtkanzlei mit dem Stadtpräsidium liegen die Kosten um 121'000 Franken über dem Vorjahr. Die Allgemeinen Dienste liegen um 147'000 Franken unter dem Vorjahr, dies insbesondere wegen einem tieferen Sachaufwand.
- Funktionsstelle «1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit»: 42'000 Franken unter dem Vorjahresbudget.
- Funktionsstelle «2 Bildung»: Die grösste Funktionsstelle liegt 1.3 Millionen Franken unter dem Vorjahresbudget. Das liegt insbesondere an dem tieferen Nettoaufwand im Kindergarten von rund 128'000 Franken. In der Primarschule ist der Nettoaufwand wegen des tieferen Informatikaufwands und dank höherer Beiträge des Kantons um 480'000 Franken tiefer. Auf der Sekundarstufe zeigt sich das gleiche Bild. Der Informatikaufwand liegt tiefer und die Beiträge des Kantons sind um 190'000 Franken höher. Bei den Schulliegenschaften wurden im Personalaufwand rund 293'000 Franken höhere Kosten budgetiert. Die Sonderschulen zeigen im Rahmen der Leistungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden einen um 760'000 Franken tieferen Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Funktionsstelle «3 Kultur, Sport, Freizeit»: Rund 200'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Neben dem tieferen Personalaufwand sind auch die Abschreibungen tiefer. Im Bereich Sport ist der Nettoaufwand rund 167'000 Franken höher als im Vorjahresbudget. Neben höheren Anschaffungen und höherem Unterhaltsaufwand, sind auch die Beiträge für Sport höher. Im Fussballstadion Brühl ist das Nettoergebnis rund 100'000 Franken tiefer als im Vorjahr. Neben dem höheren Unterhalt sind auch die höheren Abschreibungen für den höheren Nettoaufwand verantwortlich.
- Funktionsstelle «4 Gesundheit»: Rund 1.75 Millionen Franken über dem Vorjahresbudget. Grosser Budgetposten ist dabei der Bereich Alters- und Pflegeheime der Beitrag an die Pflegekosten mit 1.2 Millionen Franken Mehrkosten. Der Nettoaufwand bei der Rettung Grenchen liegt 428'000 Franken höher.

Der Personalaufwand liegt rund 329'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Für Anschaffungen sind ca. 40'000 Franken mehr enthalten.

- Funktionsstelle «5 Soziale Sicherheit»: 2 Millionen Franken über dem Vorjahresbudget. Insgesamt resultieren die höheren Kosten aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen AHV von 1 Million Franken. Bei den Ergänzungsleistungen liegt der Betrag ebenfalls rund 1 Million Franken höher als im Vorjahr.
- Funktionsstelle «6 Verkehr»: 500'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr liegt an der Umverteilung von internen Kosten aus dem Werkhof.
- Funktionsstelle «7 Umweltschutz und Raumordnung»: 78'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Die Spezialfinanzierung Abwasser sieht einen Überschuss von 263'000 Franken vor. Dieser Betrag wird dem Fonds zugewiesen. Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung gibt es einen Verlust von 264'000 Franken. Dieser Betrag wird dem Fonds entnommen. Im nächsten Jahr müssen bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung die Höhe der Gebühren überprüft und allenfalls angepasst werden, um wieder im positiven Bereich zu sein. Für die Gewässerverbauungen wird mit einem rund 80'000 Franken höherem Nettoaufwand gerechnet.
- Funktionsstelle «8 Volkswirtschaft»: Rund 95'000 Franken unter dem Vorjahresbudget.
- Funktionsstelle «9 Finanzen (ohne Steuern)»: Rund 100'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Einerseits liegt der Finanz- und Lastenausgleich mit 826'000 Franken unter dem Vorjahr. Andererseits liegt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens der Aufwand um 738'000 Franken tiefer. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens müssten direkt in der Erfolgsrechnung verbucht werden und dürfen nicht mehr über die Bilanz aktiviert werden.

Insgesamt liegt der Nettoaufwand ohne Steuern um 2.8 Millionen Franken über dem Vorjahresniveau. Die Schätzung der Steuern basiert auf den Angaben des Kantons zu dem Veranlagungsstand und auf internen Auswertungen zu dem Stand der Verrechnungen.

Die Steuern der natürlichen Personen liegen wegen der beantragten zusätzlichen Steuersenkung von 2.1 Steuerpunkten und dem Einfluss von der Initiative «Jetzt si mer draa» unter dem Vorjahresbudget. Die Erträge aus der Quellensteuer liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Personalsteuer wird analog zum Vorjahr budgetiert. Die übrigen Besitz- und Aufwandsteuern, z.B. Bezug von Vorsorgegeldern, sind leicht unter dem Vorjahr budgetiert. Die Hundesteuern bewegen sich im Rahmen des Vorjahres und die Grundstückgewinnsteuer liegt leicht höher als im Vorjahr. Die Steuern der juristischen Personen liegen rund 1 Million Franken über dem Vorjahresbudget.

Die Forderungsverluste auf Steuerforderungen liegen etwa wie im Vorjahr weiterhin bei rund 800'000 Franken.

In der Summe ergibt dies rund 800'000 Franken höhere Steuererträge als im Vorjahresbudget.

- 1.5 Die Gesamtfinanzierung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 13.3 Millionen Franken ab und ist 6.2 Millionen Franken schlechter als im Vorjahresbudget.
- 1.6 Die hohen Nettoinvestitionen betragen rund 14 Millionen Franken gegenüber 9.8 Millionen Franken im Vorjahr.

Investitionsrechnung:

- Wesentliche Investitionen sind diverse Schulraumprojekte, d.h. Planung und Sanierung Schulhaus Kastels mit einer neuen Doppelturnhalle und Sanierung Schulschwimmhalle, die Betonsanierung und der Umbau der Haupttribüne im Stadion Brühl.
- Im Bereich der Strassen sind die grösseren Projekte die Sanierung der Bachtelenstrasse und der Friedhofstrasse Mitte.
- Die Nettoinvestitionen bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind 1.26 Millionen Franken bei der Spezialfinanzierung Abwasser. Das ist im Wesentlichen die Sanierung des Moosbachkanals. Bei der Spezialfinanzierung Abfall sind keine Investitionen geplant.

Wie vorgängig erwähnt, führen die hohen Nettoinvestitionen zu einer Neuverschuldung von 13.3 Millionen Franken. Das entspricht einem tiefen Selbstfinanzierungsgrad von knapp 5.0 %. Anzustreben wäre bei normaler Investitionstätigkeit ein positiver Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80.0 %.

- 1.7 Beurteilung: Das vorliegende Budget 2025 zeigt deutlich, dass die anstehenden Investitionen und Unterhaltsarbeiten nicht aus den erzielten Steuereinnahmen gedeckt werden können. Die Investitionen müssen praktisch vollumfänglich aus Fremdkapital finanziert werden.

Aktuelle Unsicherheiten ergeben sich weiterhin aufgrund der Kriege in der Ukraine und in Israel etc., von der Teuerungsentwicklung, aus dem Verhältnis zur EU und im Hinblick auf die globale wirtschaftliche Entwicklung in China und natürlich in der Schweiz, insbesondere im Kanton Solothurn und der Stadt Grenchen.

Das mittelfristige finanzielle Ziel muss mindestens ein ausgeglichener Finanzhaushalt mit einer vertretbaren Neuverschuldung sein. Die im vorliegenden Budget und Finanzplan ausgewiesenen Neuverschuldung ist zu hoch. Die hohen Investitionen im vorliegenden Budget führen mittelfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung.

Das grösste Problem ist die zunehmende Verschuldung. Damit die Investitionen nicht weiter mit höheren Schulden bezahlt werden müssen, ist es notwendig, dass positive Rechnungsabschlüsse und mittlere Überschüsse in der Jahresrechnung erreicht werden können. Die Investitionsprojekte müssen laufend auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit bzw. Priorisierung überprüft werden. Die Selbstfinanzierungen müssen deutlich verbessert werden.

Die strategische Verantwortung für die Finanzen der Stadt Grenchen liegt beim Gemeinderat. Die Politik muss Ziele definieren und zusammen mit der Verwaltung die entsprechenden Massnahmen planen, umsetzen und die richtigen Weichen für die Zukunft stellen.

Die aktuellen finanzielle Herausforderungen für alle Solothurner Gemeinden sind gross, insbesondere auch wegen den anstehenden Sparbemühungen des Kantons, die teilweise grosse Auswirkungen auf alle Gemeinden haben und voraussichtlich noch haben werden. Deshalb müssen die Finanzen jedes Jahr neu und gut beurteilt werden. Das bedeutet auch mit Augenmass zu investieren.

Das wird nicht funktionieren, ohne zu sparen, ohne zu priorisieren und auch nicht ohne zu verzichten.

Damit die Investitionen nicht weiter mit neuen Schulden bezahlt werden müssen, ist es notwendig, positive Rechnungsabschlüsse zu erzielen. Zudem sind die Investitionsprojekte laufend auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit bzw. Priorisierung hin zu überprüfen.

1.8 Finanzplan:

- Der Finanzplan wurde unter der Annahme erstellt, dass in den Folgejahren mit einer generellen Teuerung zu rechnen ist. Bei der Entwicklung der Steuerfüsse wird in den Planjahren davon ausgegangen, dass keine weitere Senkung oder Erhöhung vorgesehen ist. Bei der Einwohnerzahl wird weiterhin mit einem leichten Wachstum gerechnet. Zur besseren Verständlichkeit des Finanzplanes werden einige grafische Auswertungen erläutert.
- Entwicklung Vermögen/Verschuldung: Die Ergebnisse der Planjahre bleiben dank Sonderbuchungen bis 2026 einigermaßen stabil und tendieren danach eher in das Negative. Das Eigenkapital nimmt ab 2024 stetig ab, die Nettoschuld nimmt zu. Die Nettoschuld zeigt den Wert des Fremdkapitals abzüglich des Finanzvermögens. Aktuell verfügt die Stadt Grenchen noch über ein Nettovermögen.
- Entwicklung Vermögen/Verschuldung pro Kopf: Analog steigt die Pro-Kopf-Verschuldung an. Aktuell hat Grenchen noch ein Pro-Kopf Vermögen von etwas über 800 Franken per Ende 2023. Kritisch wird die Pro-Kopf-Verschuldung ab einem Wert von 3'000 Franken bis maximal 5'000 Franken. Ab 5'000 Franken schaltet sich der Kanton ein.
- Entwicklung Darlehensschulden: Die sehr grossen Nettoinvestitionen und die tiefen Selbstfinanzierungen führen dazu, dass die Darlehensschulden der Stadt gezwungenermaßen zunehmen werden, wenn keine weiteren Massnahmen getroffen werden.

1.9 Das vorliegende Budget 2025 basiert auf den Beschlüssen und den Anträgen der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2024.

1.10 Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein Budget 2025 mit

- einem Ertragsüberschuss von 740'714 Franken
- Ausgaben in der Investitionsrechnung von 16'806'000 Franken
- Einnahmen in der Investitionsrechnung von 2'815'000 Franken
- Total Nettoinvestitionen von 13'991'000 Franken (entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 5.09 %)
- Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen soll neu auf 114.9 % gesenkt werden.

- Bei den juristischen Personen bleibt der Steuerfuss unverändert bei 120.0 %.
- Die Personalsteuer bleibt unverändert bei 50.00 Franken.
- Die Feuerwehersatzabgabe verändert sich für das Jahr 2025 wie vorgängig erwähnt, gemäss dem E-Mail der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 03./04.12.2024. Das heisst, es bleiben unverändert weiterhin 10.0 % der einfachen Staatssteuer, das Minimum verdoppelt sich von bisher 20.00 Franken auf neu 40.00 Franken und das Maximum verdoppelt sich von bisher 400.00 Franken auf neu 800.00 Franken.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 François Scheidegger geht das Budget Seite für Seite durch.

3.2 Markus Böhi, Seite 64: Er fragt, ob im Jahr 2023 kein Beitrag an das Festival «Summerside» geleistet wurde und ob in den Beträgen von jeweils 50'000 Franken in den Jahren 2024 und 2025 Naturalleistungen inklusive sind. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass insgesamt bis 100'000 Franken bezahlt wurde. Mike Brotschi informiert, dass im Jahr 2024 50'000 Franken cash gezahlt wurden und der Betrag mit den Naturalleistungen bei etwa 80'000 Franken liegt. Im Jahr 2023 wurden auch 50'000 Franken bezahlt.

Markus Böhi stellt den Antrag, die Unterstützungsleistungen an das «Summerside» zu plafonieren, d.h. 50'000 Franken inklusive Naturleistungen. Das Grenchner Fest, an dem etwa 90 % Grenchner teilnehmen, wird mit 25'000 Franken unterstützt, am «Summerside» nehmen vielleicht 10 % der Grenchner teil. Das OK beim Grenchner Fest arbeitet gratis und liefert eine Rechnung ab. Er ist der Ansicht, es sollten Grenzen gesetzt werden.

Der Stadtpräsident weist darauf hin, dass es beim Festival Steuereinnahmen gibt. Die auftretenden Künstler werden quellenbesteuert. Die 50'000 Franken sind ganz sicher gedeckt. Der Anlass könnte mit der Plafonierung gefährdet sein.

Mike Brotschi ergänzt, dass der Veranstalter des Festivals versichert hat, dass der Grossteil der Besuchende aus der Region und aus Grenchen stammt.

3.3 Abstimmung: Grossmehrheitliche Ablehnung bei 6 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen.

3.4 Elias Vogt, Seite 71: Für Ergänzungsleistungen AHV (EL) wurden 6.7 Millionen Franken budgetiert (Lauf-Nr. 1628). Auf Seite 73 (Lauf-Nr. 1729) beträgt der Betrag an die Sozialregion für gesetzliche Sozialhilfe 25 Millionen Franken, etwa 1/5 aller Ausgaben. Es werden aber auch als Ertrag diverse Rückerstattungen aufgeführt. Ihn erschreckt, wie viel Geld für Sozialhilfe und EL ausgegeben wird. Warum fällt die EL nur auf die Gemeinde und weshalb gibt es bei den Sozialhilfekosten 7 Millionen Franken Rückerstattung und von wem? Und wie könnte das geändert werden, um nicht 1/5 aller Ausgaben in diese Bereiche investieren zu müssen?

Reto Kämpfer, Leiter SDOL, informiert, dass die zu zahlenden EL pro Kopf festgelegt werden. Die 25 Millionen Franken sind die geschätzten Sozialhilfeausgaben über die ganze Sozialregion, d.h. Grenchen als Leitgemeinde, Selzach, Bettlach und Lommiswil. Und die Rückerstattungen sind zum einen Anteile der anderen Gemeinden und zum anderen der Teil, der von dem kantonalen Lastenausgleich kommt. Weil der HRM2-Standard nach dem Bruttoprinzip funktioniert, muss dies seines Wissens in der Erfolgsrechnung auf diese Art abgebildet werden.

Der Finanzverwalter führt aus, dass das Amt für Gemeinden den Kontenplan angepasst hat. Deshalb ist der Vergleich zum Vorjahr momentan praktisch unmöglich. Bei Betrachtung des Nettoergebnisses ist ersichtlich, dass die Differenz zum Budget 2024 nicht so gross ist. Den Posten «Rückerstattung gesetzliche Sozialhilfe (Lauf-Nr. 1730) in der Höhe von rund 7 Millionen Franken könne er heute nicht im Detail erklären.

Elias Vogt bedankt sich für die Auskunft und wünscht sich vom Gemeinderat zukünftige Massnahmen, um die Kosten zu senken, damit sich bessere Steuerzahler in Grenchen ansiedeln.

Der Stadtpräsident erwähnt die verabschiedete KOMPASS-Strategie als aktuelle Massnahme, dies sei jedoch ein langer Weg. In Grenchen ist viel günstiger Wohnraum vorhanden und das zieht auch Leute an, welche nicht unbedingt einen Steuersubstrat generieren.

- 3.5 Daniel Hafner, Seite 139, «Konto 5010.40 Öffentliche Beleuchtung: Effizienzsteigerung»: Ursprünglich war im Budget vorgesehen für 2025, dass 220'000 Franken gesprochen werden für den Ersatz der aktuell öffentlich eingesetzten Natriumdampf-Beleuchtungskörper. Eine solche Lampe verbraucht 80 % mehr Energie als eine LED-Lampe. Und die Idee war, die Natriumdampfleuchten zu ersetzen und damit in die Zukunft zu investieren. Alle sind angehalten, mit Energie sorgsam umzugehen, Stichwort Strommangellage. Im Gemeinderat wurden die ineffizienten Leuchten von der bürgerlichen Seite her «bekämpft» worden, damit die 220'000 Franken gesprochen werden.

Daniel Hafner stellt den Antrag, 220'000 Franken als «Return on Invest» wieder in das Budget 2025 aufzunehmen.

Der Stadtbaumeister führt aus, dass für die öffentliche Beleuchtung ein Rahmenkredit von 880'000 Franken im Budget 2025 und jährliche Tranchen vorgesehen sind. Die erwähnten 220'000 Franken wären für 2025 geplant gewesen und wurden vom Gemeinderat gestrichen bzw. wegen der bereits hohen Investitionen ausgesetzt. Es ist in Planung, für das Jahr 2026 die nächste Tranche vorzunehmen.

Abstimmung: Der Antrag von Daniel Hafner wird abgelehnt bei 53 Ja-Stimmen, 65 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen.

- 3.6 Elias Vogt stellt einen Rückkommensantrag, Seite 82, «Beiträge an Naturschutzvereine und andere Organisation» (Lauf-Nr. 2267): Es werden 8'100 Franken budgetiert. Im Kommentar steht, dass der Betrag an Verein Witi von bisher 5'000 Franken auf 2'000 Franken reduziert wird und zusätzlich 6'000 Franken für die Sanierung der Trockenmauern Grenchenberg budgetiert werden. Der Verein Witi leistet für die Region ganz wichtige Dienste, auch in der Umweltbildung. Elias Vogt macht momentan im Rahmen eines Mandats Evaluation der Umweltbildung des Kantons Solothurn.

Es ist dramatisch für die Kinder im Kanton Solothurn, dass es im Verhältnis zu anderen Kantonen sehr wenige Angebote zur Sensibilisierung des Vogelschutzes und für nachhaltige Landwirtschaft etc. gibt. Der Beitrag an Kanton für Natur- und Heimatschutzfonds (Lauf-Nr. 2267) beträgt 85'000 Franken. Die Gelder gehen teilweise nach Olten, Solothurn und Schönenwerd. Die Gelder kommen nicht unbedingt der Stadt Grenchen und deren Kindern zugute.

Antrag: Da der Verein Witi auf jeden Franken angewiesen ist, sollen weiterhin 5'000 Franken gesprochen werden.

Der Stadtpräsident bedankt sich für die Aufmerksamkeit. Ihm ist nicht bekannt, wie es zu der Reduktion des Betrages kam und unterstützt den Antrag.

- 3.7 Abstimmung: Der Antrag, den Beitrag an den Verein Witi von 2'000 Franken auf 5'000 Franken anzuheben wird grossmehrheitlich angenommen.
- 3.8 Die Budgetteile Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Spezialfinanzierung werden grossmehrheitlich verabschiedet.
- 3.9 Die Teuerungszulagen werden zur Kenntnis genommen.
- 3.10 Zu dem Antrag der Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen auf 114.9 % gibt es mehrere Wortmeldungen:
- 3.11 Alexander Kaufmann: Die SP hat an der Budgetsitzung des Gemeinderates die geplante Steuersenkung von 2.1 %, von bisher 117 % auf 114.9 %, nicht unterstützen können. Der gemeinsam erarbeitete KOMPASS wird so mit Füßen getreten. Die moderaten Steuersenkungen wurden seinerzeit geplant und durchgeführt. Die darin enthaltenen Massnahmen werden inhaltlich offenbar nicht mehr verstanden. Es entwickelt sich eine Eigendynamik innerhalb des KOMPASS. Mit dem KOMPASS wurde der kantonale Durchschnitt des Steuerfusses anvisiert und mit 117 % erreicht. Es gibt keinen Grund, die angespannten Finanzen noch zusätzlich mit Steuergeschenken zu strapazieren. Die absurde Idee einer Steuersenkung von 2 % darf nicht als Wahlkampfthema im Jahr 2025 eingesetzt werden. Mit dieser Massnahme wird dem neu zu wählenden Gemeinderat ein Bärendienst erwiesen. Der Gemeinderat wird sich in ein bis zwei Jahren mit einer massiven Steuererhöhung auseinandersetzen. Die Zeche zahlen die Einwohner und Einwohnerinnen von Grenchen. Er zahle auch gern weniger Steuern, ist aber in erste Linie froh, wenn er die monatlichen Auslagen ohne Fremdfinanzierung (Schulden) zahlen kann.

Alexander Kaufmann stellt dem Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 14.9 % zu senken, seinen Antrag, den Steuerfuss bei 117 % zu belassen, entgegen.

- 3.12 Rolf Schnyder, Grüne Grenchen: Ihm fällt auf, dass in den umliegenden Gemeinden Senkungen des Steuerfusses kein Thema ist. Im Gegenteil. Im Angesicht der angespannten Finanzen wird eher über eine Erhöhung nachgedacht. Dennoch hat man in Grenchen das Gefühl, eine weitere Steuersenkung erreichen zu müssen. Von der Entlastung des Mittelstandes in der Stadt kann keine Rede sein. Er habe es für seine Familie ausgerechnet. Mit der vorgeschlagenen Steuersenkung hätten sie 100 Franken gespart. Dafür werden im Budget dringend notwendige Investitionen wie z.B. der Ersatz der Beleuchtung durch LED-Lampen, Gelder für die Sanierung von Strassen und Schulhäusern gestrichen und herausgeschoben.

Ausserdem kommen immer wieder ausserplanmässige Investitionen dazu. Daher ist für ihn eine Steuersenkung gegenüber der Stadt, der notwendigen Investitionen und schlussendlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verantwortungslos. Er appelliert ebenfalls an die Anwesenden, nicht an das eigene Portemonnaie zu denken, zumal sich die Steuersenkung auf den Einzelnen nur gering auswirkt, sondern an die Stadt zu denken, an die Investitionen welche nötig sind und an die zunehmende Verschuldung.

3.13 Markus Böhi fasst zusammen: Ein Selbstfinanzierungsgrad von 5 %, Senkung des Eigenkapitals von 10 Millionen Franken auf 5 Millionen Franken, Investitionen in der Höhe von 14 Millionen Franken, welche fremdfinanziert werden, etliche Gemeinden, welche den Steuerfuss hochsetzen. Bei Verheirateten mit einem 50'000 Franken-Nettoeinkommen können 35 Franken gespart werden. Er ist dafür, verhältnismässig zu denken.

3.14 Daniel Hafner: Der Stadtpräsident habe die Mitverantwortung für die Stadt. Wenn die finanzielle Lage angeschaut wird, ist bekannt, dass die Steuersenkung problematisch ist. Er bittet um die Meinung des Stadtpräsidenten zu dieser Thematik. Gemäss dem Stadtpräsidenten ist zum einen alles eine Ermessensfrage. Zweitens ist es das Budget, die Rechnung sieht meistens anders aus. Drittens muss dies der Gemeinderat abschätzen. Der Gemeinderatskommission, welche das Geschäft vorberaten hat, wurde ursprünglich der Steuerfuss in der Höhe von 16.9 % vorgelegt. Das entspricht auch dem kantonalen Schnitt und dem KOMPASS 2023. Der Gemeinderat hat eine andere Haltung eingenommen, die er respektiert. Er hat aber eine persönliche Meinung, die er nicht ändern wird.

Daniel Hafner stellt den Antrag, den Steuerfuss für natürliche Personen auf den kantonalen Durchschnitt von 16.9 % festzulegen.

3.15 Elias Vogt: Die Folien Finanzplan 2025-2029 erschrecken ihn persönlich. Darlehensschulden sind teuer. Die Stadt war lange an Negativzinsen gewöhnt und seit 2 Jahren gibt es eine markante Zinserhöhung mit unbekanntem Ziel. Grenchen ist noch nicht so weit wie die Stadt Biel, mit über 1 Million Franken Schulden. Ihm bereitet es Sorgen, wenn bei dieser finanziellen Aussicht eine Steuersenkung auf 114.9 % vorgenommen wird. Für ihn hören sich 114.9 % nach einer Marketingidee an, wie bei einem Produkt für 9.90 Franken. Er unterstützt den Antrag von Daniel Hafner, den Steuerfuss an den kantonalen Durchschnitt von 16.9 % anzupassen, am besten bis zum Jahr 2029.

3.16 Craig von Schulthess, FDP Grenchen: Die 2.1 % sind 0.5 % des Gesamtbudgets. Die meisten Investitionen, welche die Stadt leistet, sind in Immobilien oder andere Sacheinlagen. Das Geld wird nicht einfach ausgegeben. Er gibt Elias Vogt Recht, dass die Sozialausgaben verringert werden müssen. Es ist zu beachten, wie die Darlehen zusammengestellt sind. Es ist dahingestellt, ob die 2.1 % Marketing sind oder nicht. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den rund 70 % Steuerzahlenden in Grenchen. Auch wenn das für gewisse Leute wenig darstellt, es ist wenigstens ein «Dankeschön».

3.17 Robert Gerber: Eines der wichtigsten Kapitalien, welche die Stadt hat, sind die Steuerzahlende. Und zu denen sollte man Sorge tragen. Die Bevölkerung leidet gegenwärtig unter hohen Mietzinsen, ständig steigenden Krankenkassenprämien und Lebenshaltungskosten im Allgemeinen. Das sollte berücksichtigt werden, auch von der öffentlichen Hand.

Als kleines Zeichen war der Gemeinderat in grosser Mehrheit der Auffassung, dass eine marginale Steuersenkung zu beantragen ist. Hier wird nicht von Millionen Franken gesprochen, sondern von 700'000 Franken, welche die Steuersenkung ausmacht. Es wird nicht auf 10 Millionen Franken Steuern verzichtet, wie man das aus gewissen Voten heraushören kann. Das Budget der letzten Jahre war sehr knapp und die Jahresabschlüsse waren sehr gut. Er geht davon aus, dass in den nächsten Jahren nicht mit allzu grossen Defiziten zu rechnen ist. Daher ist von der Bürgerlichen Seite eine Steuersenkung für angebracht.

- 3.18 Sascha Nussbaum: Wenn er als Unternehmer eine solche Finanzplanung hätte, würde er nicht noch einen «Black Friday» machen, sondern schauen, dass möglichst viele Einnahmen generiert und die Ausgaben entsprechend gekürzt werden. Die Investitionen mussten getätigt werden und dies wird auch zukünftig der Fall sein. Es kommen viele Gebäude ins Alter. Er empfiehlt, haushälterisch mit dem Geld umzugehen und unterstützt daher den Antrag von Daniel Hafner, eine minimale Senkung des Steuerfusses durchzuführen.
- 3.19 Werner Schläfli: Wenn die beantragte Steuersenkung vorgenommen wird, werden vor allem die gut Situierten davon profitieren, Mittelstand und Normalverdienende gehen ziemlich leer aus, aber in der Kasse fehlt trotzdem Geld. Die Folge wird sein, dass wieder Gebühren und Beiträge erhöht oder Dienstleistungen abgebaut werden. Wenn der Mittelstand, Normalverdienende und vor allem Familien bestraft werden, geht es denen, denen es sowieso nicht gut geht, noch schlechter. Die sozialen und kulturellen Angebote werden teurer. Es wird sicher bei den Beiträgen für Vereine und Organisationen gespart, vor allem bei denen, die sich für Grenchen und die Grenchner und Grenchnerinnen engagieren. Für die, denen es sowieso schon gut geht, ist das kein Problem. Die können sich Kita, Privatspitäler, -spitex und -schulen leisten. Es ist bekannt, dass Grenchen, wo es möglich ist, schon spart. Das ist ersichtlich an dem Zustand der Strassen und an nicht aufgeräumten Speerguthaufen. Das sind seiner Meinung nach Gründe, weshalb die Reichen nicht nach Grenchen ziehen. Willi Ritschard hat das seinerzeit klar gesagt, nur die Reichen können sich einen armen Staat leisten. Im Interesse von Mittelstand, Normalverdienende und vor allem Familien bittet er die Anwesenden, den Antrag von Daniel Hafner zu unterstützen.
- 3.20 Alexander Kaufmann zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags von Daniel Hafner zurück.
- 3.21 Abstimmung: Der Antrag von Daniel Hafner, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 116.9 % zu senken wird abgelehnt bei 63 Ja-Stimmen gegenüber dem Antrag des Gemeinderats, den Steuerfuss auf 114.9 % zu senken bei 72 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.
- 3.22 Zu dem Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2025 für juristische Personen auf 120 % der Staatssteuer festzulegen gibt es eine Wortmeldung:
- 3.23 Elias Vogt: Gerade wurde darüber abgestimmt, Steuern zu senken. Vor einigen Jahren wurde der Steuerfuss von 120 % auf 90 % gesenkt. Er hatte seinerzeit den Antrag gestellt, das nicht zu tun, weil die Steuern wieder erhöht werden, wenn das Geld fehlt. Jetzt ist der Steuerfuss wieder bei 120 % und er ist sich sicher, dass auch bei den natürlichen Personen in 2 bis 3 Jahren der Steuerfuss wieder hochgesetzt wird. Daher unterstützt er, dass die 120 % beibehalten werden.

- 3.24 Abstimmung: Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird für die juristischen Personen auf 120 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- 3.25 Abstimmung: Der Antrag, die Personalsteuer für das Jahr 2025 auf 50.00 Franken festzulegen wird grossmehrheitlich angenommen.
- 3.26 Der Stadtpräsident berichtet «zum Ärgernis des Tages», dass heute Morgen die E-Mail des Kantons einging mit der Mitteilung, dass ab 01.01.2025 gemäss Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024 das Gesetz in Kraft tritt. Dies ist durch den Kanton nicht kommuniziert worden. Dabei handelt es sich um ein zwingendes Recht. Deshalb müssen Minimum 40.00 Franken und Maximum 800.00 Franken angenommen werden. Gewisser Handlungsspielraum gibt es bei der Festlegung der 10 % der einfachen Staatssteuer, welche jedoch immer in dieser Höhe lag.
- 3.27 Albert Meier: Er schlägt vor, ein deutliches Votum abzugeben, indem alle Anwesenden sich der Stimme enthalten und dies protokolliert wird.
- Der Stadtpräsident antwortet, dass es gut gemeint ist, jedoch nichts daran ändert.
- 3.28 Abstimmung: Der Antrag, die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2025 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festzulegen (Minimum 40.00 Franken, Maximum 800.00 Franken) wird angenommen bei 75 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 37 Enthaltungen.
- 3.29 Aufgrund der Anträge und des damit verbundenen neuen Ergebnisses wurden die Budgetzahlen im Beschluss angepasst.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen folgender

4 Beschluss

4.1 Das Budget der Stadt Grenchen für das Jahr 2025 wird genehmigt:

4.1.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 132'983'248.00
<u>Gesamtertrag</u>	<u>Fr. 133'720'962.00</u>
<u>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</u>	<u>Fr. 737'714.00</u>

4.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 20'007'000.00
<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	<u>Fr. 2'815'000.00</u>
<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	<u>Fr. 17'192'000.00</u>

4.1.3 Spezialfinanzierungen

- Abwasserbeseitigung	
<u>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</u>	<u>Fr. 263'930.00</u>
- Abfallbeseitigung	
<u>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</u>	<u>Fr. -264'770.00</u>

- 4.1.4 Die Teuerungszulage für das Verwaltungspersonal ist gemäss § 26 der Personalordnung der Stadt Grenchen (PO) vom 20.06.2023 und § 6 der Ausführungsbestimmungen des Gemeinderates zur Personalordnung (AB-GR-PO) vom 21.11.2023 festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).
- 4.1.5 Die Teuerungszulage für die Lehrerschaft ist gemäss Gesamtarbeitsvertrag (GAV) festzulegen.
- 4.1.6 Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird für die natürlichen Personen auf 114.9 % festgelegt.
- 4.1.7 Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird für die juristischen Personen auf 120 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- 4.1.8 Die Personalsteuer für das Jahr 2025 wird auf 50.00 Franken festgelegt.
- 4.1.9 Die Feuerwehersatzabgabe wird für das Jahr 2025 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt (Minimum 40.00 Franken, Maximum 800.00 Franken).

Vollzug: FV

Beilage: Präsentation Budget 2025, 17 Folien

FV

9.2.1.6 / SSC/kau



Allgemeine Vorgaben

allgemein			
Ausgangsjahr	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Teuerung Personalaufw and Verwaltung (%)	-	-	0.80%
Teuerung Personalaufw and Lehrerschaft (%)	-	-	0.00%
Teuerung Sachaufw and (%)	-	-	0.00%
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	0.00%
Steuerfuss natürliche Personen (%)	117.5%	117%	114.9%
Steuerfuss juristische Personen (%)	120%	120%	120%
Abschreibungssatz durchschn. (%)	5.99%	6.62%	5.38%
Zinssatz (%)	-	0.96%	1.02%
Einwohner (Anzahl)	18540	18700	18850

Erfolgsrechnung

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023	Abw zu BU 24	Abw zu RG 23
Gemeinde gesamt	Betrag	Betrag	Betrag		
Betrieblicher Aufwand	131'359'248	131'621'660	130'194'064.52	99.8%	100.9%
30 Personalaufwand	49'177'190	48'868'000	44'725'717.76	100.6%	110.0%
31 Sach- und übriger Aufwand	15'073'348	14'674'350	16'566'771.57	102.7%	91.0%
33 Abschreibungen	4'715'700	5'185'000	4'235'177.68	90.9%	111.3%
35 Einlagen	264'930	241'883	163'912.36	109.5%	161.6%
36 Transferaufwand	52'319'270	51'865'377	58'316'979.93	100.9%	89.7%
39 Interne Verrechnungen	9'808'810	10'787'050	6'185'505.22	90.9%	158.6%
Betrieblicher Ertrag	123'670'350	125'950'427	126'589'865.85	98.2%	97.7%
40 Fiskalertrag	55'675'000	54'980'000	58'687'980.48	101.3%	94.9%
41 Regalien und Konzessionen	1'602'600	1'602'600	1'503'202.80	100.0%	106.6%
42 Entgelte	17'535'250	17'569'250	17'659'988.73	99.8%	99.3%
43 Verschiedene Erträge	541'350	579'750	1'293'161.28	93.4%	41.9%
45 Entnahmen Fonds	299'770	656'513	42'518.14	45.7%	705.0%
46 Transferertrag	38'207'570	39'775'264	41'217'509.20	96.1%	92.7%
49 Interne Verrechnungen	9'808'810	10'787'050	6'185'505.22	90.9%	158.6%

GRENCHE

Erfolgsrechnung

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023	Abw zu BU 24	Abw zu RG 23
Gemeinde gesamt	Betrag	Betrag	Betrag		
Ergebnis aus betrieblicher	-7'688'898	-5'671'233	-3'604'198.67	135.6%	213.3%
34 Finanzaufwand	1'621'000	1'553'000	1'451'157.95	104.4%	111.7%
44 Finanzertrag	5'058'550	4'919'505	7'226'025.94	102.8%	70.0%
Ergebnis aus Finanzierung	3'437'550	3'366'505	5'774'867.99	102.1%	59.5%
Operatives Ergebnis	-4'251'348	-2'304'728	2'170'669.32		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	7'000'000.00		0.0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	4'992'062	4'996'662	4'992'062.72	99.9%	100.0%
Ausserordentliches	4'992'062	4'996'662	-2'007'937.28	99.9%	
Gesamtergebnis	740'714	2'691'934	162'732.04		

GRENCHE

Die Nettoergebnisse der Hauptaufgabenbereiche im Vergleich zum Budget präsentieren sich wie folgt:

(In 1'000 Franken)	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Abw. %
0 Allgemeine Verwaltung	8'602	8'866	-264	97.0%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'188	1'230	-42	96.6%
2 Bildung	24'065	25'367	-1'302	94.9%
3 Kultur, Sport und Freizeit	4'405	4'208	197	104.7%
4 Gesundheit	7'278	5'527	1'751	131.7%
5 Soziale Sicherheit	17'967	15'931	2'036	112.8%
6 Verkehr	6'666	6'166	500	108.1%
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'509	1'587	-78	95.1%
8 Volkswirtschaft	746	840	-95	88.7%
9 Finanzen (ohne Steuern)	-18'147	-18'253	106	99.4%
Nettoaufwand	54'279	51'470	2'809	105.5%

GRENCHE

Im Vergleich zum Vorjahresbudget setzt sich der Steuerertrag 2025 wie folgt zusammen:

(In 1'000 Franken)	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Abw. %
Natürliche Personen	40'300	40'500	-200	99.5%
Quellensteuern Natürliche Personen	2'200	2'200	0	100.0%
Nachsteuern, Bussen und Eingang abgeschriebene Steuern	240	390	-150	61.5%
Personalsteuern	675	675	0	100.0%
Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	1'300	1'350	-50	96.3%
Hundesteuern inkl. Abgabe an Kanton für Hundekontrollmarken	130	117	13	111.1%
Grundstückgewinnsteuern	650	600	50	108.3%
Juristische Personen	10'300	9'250	1'050	111.4%
Total Gemeindesteuern	55'795	55'082	713	101.3%
Abzüglich Forderungsverluste und pauschale Steueranrechnung	-775	-920	145	84.2%
Gemeindesteuern netto	55'020	54'162	858	101.6%

GRENCHE

Finanzierung	Gemeinde Total		
	Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
+ Ertragsüberschuss	740'714	2'691'934	162'732.04
- Aufwandüberschuss	0	0	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	264'930	-337'867	126'992.36
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-299'770	0	-16'742.64
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	4'998'100	5'501'200	4'666'484.61
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	1'000	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-76'413	10'413.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	7'000'000.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-4'992'062	-4'996'662	-4'992'062.72
Selbstfinanzierung	711'912	2'783'192	6'957'816.65
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	13'991'000	9'830'000	11'851'739.62
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-13'279'088	-7'046'808	-4'893'922.97
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	5.09	28.31	58.71

GRENCHEM

Investitionen allgemein aus Steuern: CHF 12.731 Mio.

Wesentliche Investitionsprojekte:

- Schulhaus Kastels: Schulraumerweiterung und Neubau DTH
- Sanierung Schulschwimmhalle
- Stadion Brühl: Betonsanierung und Umbau Haupttribüne
- Diverse Strassenbauprojekte:
 - Bachtelenstrasse, Kofferersatz, Belagsersatz
 - Friedhofstrasse Mitte, Strassen- und Trottoirsanierung

GRENCHEM

Investitionen SF Abwasser – aus Gebühren: CHF 1.260 Mio.

Wesentliche Investitionsprojekte:

- Nachführung GEP «generelle Entwässerungsplanung»
- Moosbachkanal, Sanierung

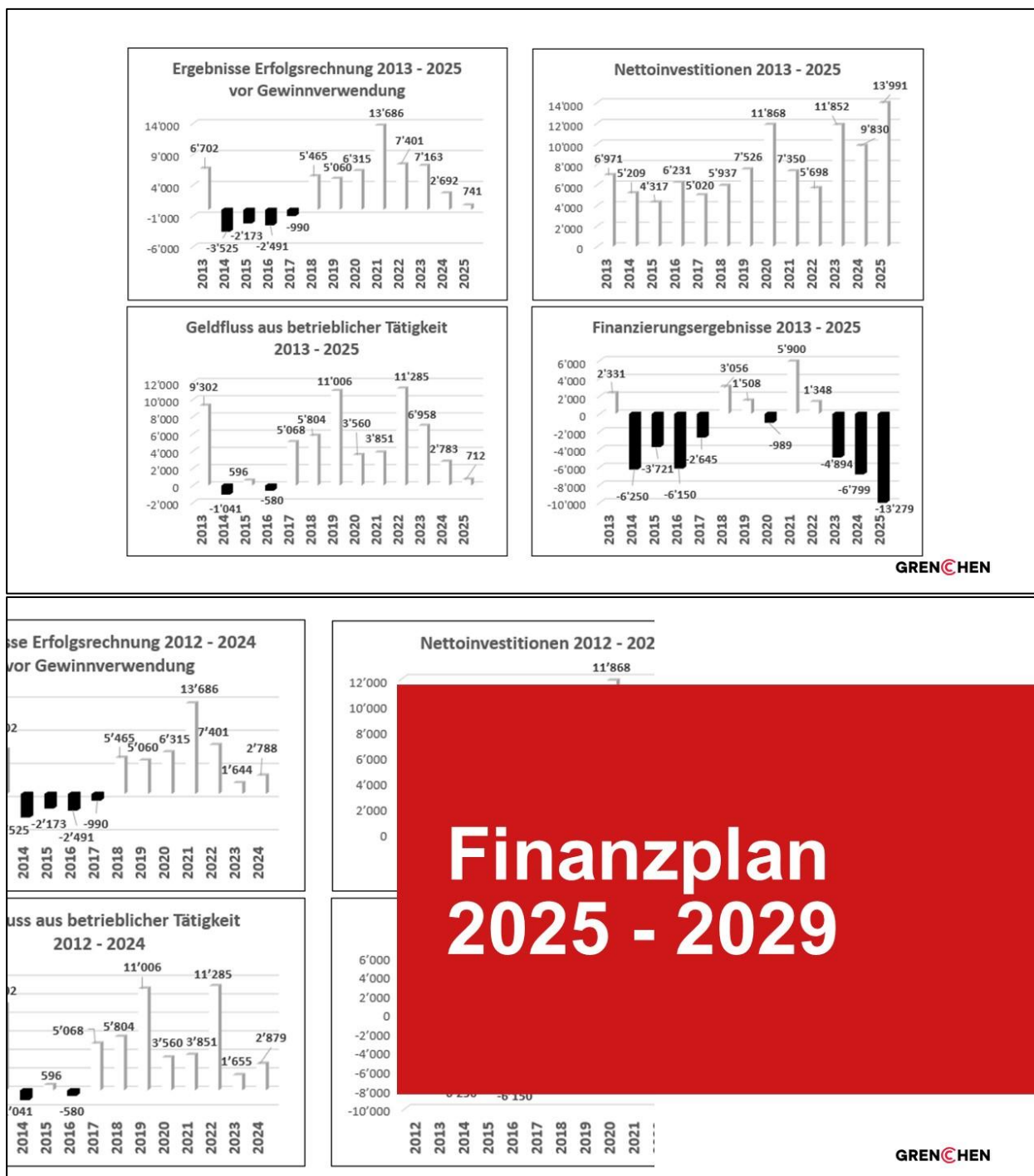
Investitionen SF Abfallwesen – aus Gebühren: CHF 0.000 Mio.

- Keine

GRENCHE

Finanzierung	Gemeinde Total		
	Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
+ Ertragsüberschuss	740'714	2'691'934	162'732.04
- Aufwandüberschuss	0	0	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	264'930	-337'867	126'992.36
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-299'770	0	-16'742.64
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	4'998'100	5'501'200	4'666'484.61
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	1'000	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-76'413	10'413.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	7'000'000.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-4'992'062	-4'996'662	-4'992'062.72
Selbstfinanzierung	711'912	2'783'192	6'957'816.65
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	13'991'000	9'830'000	11'851'739.62
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-13'279'088	-7'046'808	-4'893'922.97
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	5.09	28.31	58.71

GRENCHE



Ergebnisse Erfolgsrechnung 2012 - 2024 vor Gewinnverwendung

Jahr	Ergebnis
2012	6'702
2013	-3'525
2014	-2'173
2015	-2'491
2016	-990
2017	5'465
2018	5'060
2019	6'315
2020	13'686
2021	7'401
2022	7'163
2023	2'692
2024	741

Nettoinvestitionen 2012 - 2021

Jahr	Nettoinvestitionen
2012	6'971
2013	5'209
2014	4'317
2015	6'231
2016	5'020
2017	5'937
2018	7'526
2019	11'868
2020	7'350
2021	5'698

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit 2012 - 2024

Jahr	Geldfluss
2012	9'302
2013	-1'041
2014	596
2015	-580
2016	5'068
2017	5'804
2018	11'006
2019	3'560
2020	3'851
2021	11'285
2022	6'958
2023	2'783
2024	712

Finanzierungsergebnisse 2012 - 2021

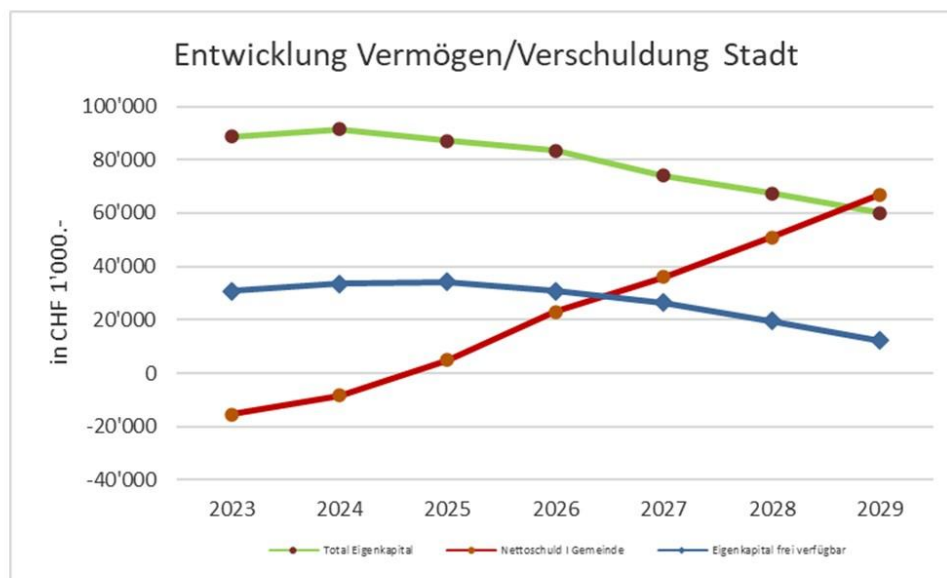
Jahr	Finanzierungsergebnisse
2012	2'331
2013	-6'250
2014	-3'721
2015	-6'150
2016	-2'645
2017	3'056
2018	1'508
2019	5'900
2020	-989
2021	1'348

 Finanzplan
2025 - 2029

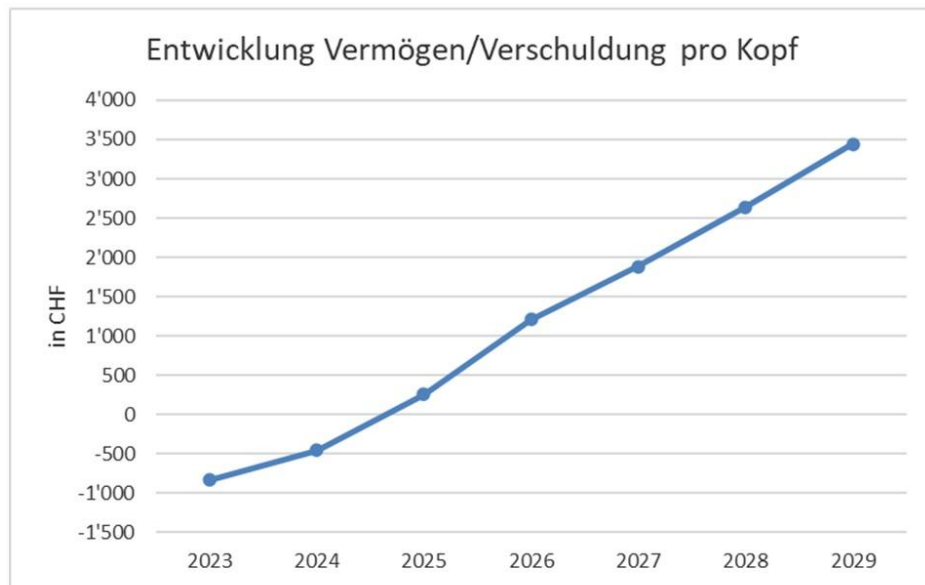
Allgemeine Vorgaben

allgemein							
Ausgangsjahr	Rechnung	Budget	Budget	Prognose			
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Teuerung Personalaufw and Verwaltung (%)	-	-	0.80%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Personalaufw and Lehrerschaft (%)	-	-	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss natürliche Personen (%)	117.5%	117%	114.9%	114.9%	114.9%	114.9%	114.9%
Steuerfuss juristische Personen (%)	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%
Abschreibungssatz durchschn. (%)	5.99%	6.62%	5.38%	4.20%	4.37%	3.99%	3.90%
Zinssatz (%)	-	0.96%	1.02%	1.20%	1.20%	1.30%	1.50%
Einwohner (Anzahl)	18540	18700	18850	19000	19150	19300	19450

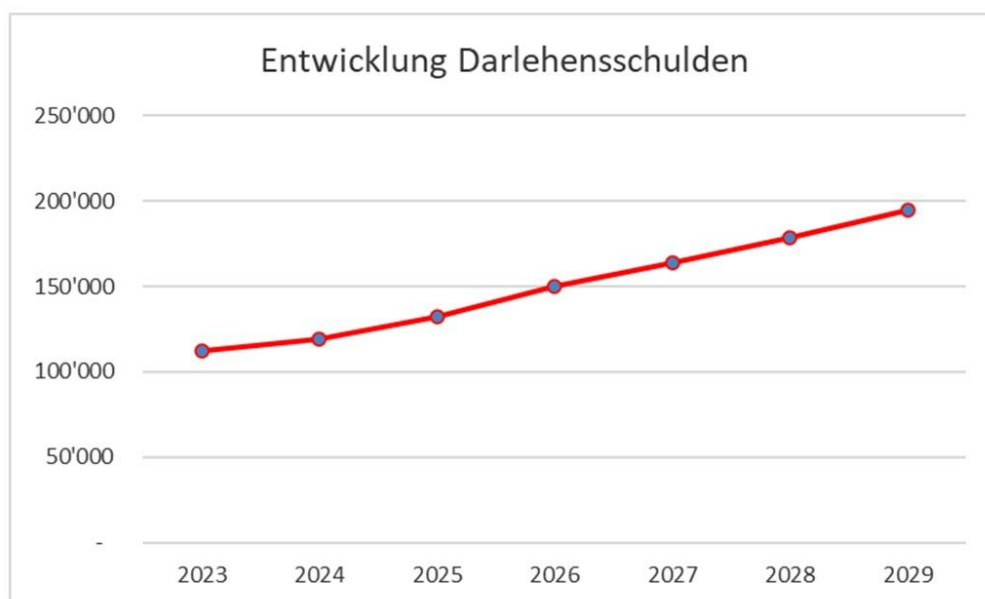
GRENCHE



GRENCHE



GRENCHE



GRENCHE

Beschluss und Antrag

Budgetbuch Seite 28

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 132'980'248.00
	Gesamtertrag	Fr. 133'720'962.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 740'714.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 16'806'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'815'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 13'991'000.00
3) Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) Fr. 263'930.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) Fr. 264'770.00

4) Teuerungszulage

4.1) Die Teuerungszulage für das Verwaltungspersonal ist gemäss §26 der Personalordnung der Stadt Grenchen (PO) vom 20.06.2023 und §6 der Ausführungsbestimmungen des Gemeinderates zur Personalordnung (AB-GR-PO) vom 21.11.2023 festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

4.2) Die Teuerungszulage für die Lehrerschaft ist gemäss Gesamtarbeitsvertrag (GAV) festzulegen.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

5.1) Natürliche Personen	114.9% der einfachen Staatssteuer
5.2) Juristische Personen	120% der einfachen Staatssteuer

6) Die Personalsteuer ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 20.-)	Fr. 50.-
--------------------	----------

7) Die Feuerwehrrücklagenabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 20.- / Maximum Fr. 400.-)	10% der einfachen Staatssteuer
--	--------------------------------

2540 Grenchen, 29. Oktober 2024

Neu: 40.- 800.-

EINWOHNERGEMEINDE STADT GRENCHE

Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

François Scheidegger

Luzia Meister

**Inkraftsetzung Totalrevision des
Gebäudeversicherungsgesetzes
per 1. Januar 2025**

**Information SGV per E-Mail am
3./4. Dezember 2024
Feuerwehrrücklagenabgabe § 88 GVG**

*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung**Sitzung Nr. 2**vom 04. Dezember 2024**Beschluss Nr. 1191***SWG: Teilrevision des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser vom 15. Dezember 2009**Vorlage: GRB 2217/19.11.2024**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister erläutert, dass es sich bei dem Reglement um das zentrale Werkzeug der Mitarbeitenden der SWG handelt, welches das Rechtsverhältnis zwischen der SWG und ihren Kunden regelt. Dieses Reglement wurde in langer Vorarbeit durch die SWG und ihren Anwalt Michael Grimm entworfen und dann seitens der Stadt Grenchen aus Sicht der Konsumenten und der Stadt überprüft. Zuständig ist die Gemeindeversammlung.

In den letzten 15 Jahren haben sich sehr viele Aspekte geändert. Unter anderem haben Bund und Kanton neue Gesetze verabschiedet, wodurch gewisse Regelungen nicht mehr anwendbar sind und angepasst werden müssen. Zum Teil hat auch die Terminologie geändert. Und zusätzlich wird zu Elektrizität, Wasser und Gas neu die Fernwärme aufgenommen. Das ist ein neues Geschäftsfeld mit grösserer Bedeutung für die Zukunft. Für die Übersichtlichkeit des Reglements wurde der Gebührenteil neu geordnet nach Strom, Wasser, Gas und Fernwärme. Insgesamt werde der Konsument mit den Änderungen nicht mehr belastet als heute.

Ein Teil der SWG-Gebühren sind in dem Reglement «Grundeigentümerbeiträge und Gebühren» aufgeführt, in dem Wasser, Abwasser und die entsprechenden Anschlussgebühren geregelt sind. Diese werden jeweils aufgrund der Schätzungen der Gebäudeversicherung festgelegt. Bei der Erstellung des Reglements 1993 wollte man nicht bei jeder Schätzung der Gebäudeversicherung Gebührenrechnungen versenden: Gemäss der «5%-Klausel» wird deshalb die Rechnungsstellung aufgeschoben, wenn die Änderung weniger als 5 % beträgt. Das Aufschieben führt heute jedoch mehr zu Verwirrung bei den Grundeigentümern als zu Arbeitersparnis. Und bei der heutigen Digitalisierung des Rechnungsprozesses ist ein Aufschieben nicht mehr nötig; die Klauseln sollen gestrichen werden.

Der Gemeinderat hat die von der SWG vorbereiteten Vorlage intensiv in zwei Lesungen diskutiert und einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

- 1.2 Lars Losinger, Geschäftsleiter SWG, wirbt für das neue Reglement, da es für die Kundschaft eine Art «Allgemeine Geschäftsbedingungen» darstellt und für die SWG eine rechtliche Geschäftsgrundlage ist.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Stadtpräsident François Scheidegger geht Paragraf für Paragraf der Synopsis durch.

3.2 Herbert Hagmann zu § 2: Er hat eine Photovoltaikanlage (PV) installiert am Haus. Bisher hat die SWG einen Rücklieferungsbetrag von rund 15 Rappen und 2 Rappen Herkunftsnachweis pro kWh. Zukünftig bekommt er wahrscheinlich nur noch 5 Rappen. Die SWG jedoch verrechnet rund 30 Rappen/kWh. 5 Rappen anstelle von 15 Rappen sind spärlich. Ein grösserer Eigenverbrauch wird da wohl mehr das Thema werden. Weshalb ist der Rücklieferungsbetrag nun so gering?

Gemäss Lars Losinger sieht die Regulation die Steuerung in Richtung Eigenverbrauch vor und nicht Einspeisung in das Netz.

Herbert Hagmann hat im SWG-Web eine Info zu Tarifänderungen 2025 gelesen und dass sich die Vergütung am Preis orientiert, der vom Bundesamt für Energie bekannt gegeben wird. Dort habe er gelesen, dass sich der Rückliefertarif auf 5 Rappen/kWh belaufe. Für Private lohne es sich dann nicht mehr, eine PV-Anlage zu installieren.

Lars Losinger informiert, ohne in eine Diskussion für Rücklieferungstarife eintreten zu wollen, das sei erst eine Indikation. Sie ist noch nicht verabschiedet. Wahrscheinlich sei, dass der Betrag niedriger wird. Es geht Richtung Verwendung des Stroms im Eigenverbrauch.

3.3 Stefan Maurhofer zu § 9: Was ist der Unterschied zwischen solidarisch und subsidiär?

Luzia Meister erklärt, dass solidarische Haftung bedeutet, dass sich die SWG aussuchen kann, ob sie zuerst den Eigentümer oder den Kunden haftbar macht oder beide gemeinsam. Subsidiär heisst, dass sie zuerst das geschuldete Geld beim Mieter oder Pächter einfordern muss und erst, wenn das erfolglos ist, auf den Hauseigentümer greifen kann. Das sei eine Verbesserung für den Eigentümer.

3.4 Rebekka Meier, zu § 19, schliesst sich Herbert Hagmann an. Privatpersonen installieren PV-Anlagen, um in das SWG-Netz einzuspeisen. § 19 würde bedeuten, wenn zu viel Strom im Netz ist, dass PV-Anlagen aus der Ferne abgeregelt werden könnten. Das könnte dazu führen, dass Personen, die zukünftig eine PV-Anlage installieren, mit der Absicht, daran zu verdienen, kein Geld erhalten, wenn ihre PV-Anlage abgeschaltet wird. Sie sieht das problematisch, denn dies wirkt den Bestrebungen entgegen, mit erneuerbarer Energie das Stromnetz sicherzustellen. Deshalb ist sie der Meinung, dass das so geändert werden soll, dass, selbst wenn die PV-Anlage abgeregelt wird, die Personen dafür eine Entschädigung erhalten.

Lars Losinger informiert, dass das eine Frage der Netzstabilität. Das Grenchner Netz könne nicht innert wenigen Jahren den Kapazitäten angepasst werden im Zusammenhang mit PV. Er bittet um Verständnis, dass die Investitionen in das Netz schon jetzt sehr hoch sind und die SWG alles daransetzt, um es PV-fähig zu machen. Die Rückführung in das Netz sei eine grosse Herausforderung für die SWG.

Für Rebekka Meier ist es klar, dass eine Abregelung nötig ist, damit das Netz nicht zusammenbricht. Bei der Abregelung geht jedoch Geld verloren, besonders bei den Landwirten, die auf das Geld angewiesen sind. Und deshalb möchte sie beantragen, dass es eine Entschädigung trotz einer Abregelung gibt.

Rechtsanwalt Michael Grimm erläutert: Das Reglement der SWG ist insofern komplex, weil verschiedene Rechtsgebiete zusammengeführt werden, d.h. Strom, Wasser, Gas und Fernwärme. Die Grundlagen, die – aus seiner Sicht begrüssenswert – in einem Reglement zusammengefasst und für den Kunden übersichtlicher sind, enthalten verschiedene Rechtsgrundlagen, die auseinandergehalten werden müssen. Die Stromversorgung ist bereits am meisten geregelt durch das Stromversorgungsgesetz des Bundes und die entsprechenden Ausführungsverordnungen. Das ist auch ein Bereich, in dem der kommunale Netzbetreiber und die Gemeindeversammlung nur in begrenztem Umfang mitentscheiden kann. Z.B. die gesamte Tarifpolitik der SWG ist bundesrechtlich normiert und in einer Überprüfung durch die TelCom sichergestellt. Der konkrete Fall von Abregelung und Vergütung bei Einspeisung ist neu geregelt im revidierten Stromversorgungsgesetz. Die Ausführungsverordnung wurde seines Wissens noch nicht erlassen. Ob, resp. wie die Abregelung durch Netzbetreiber vergütet werden muss, ist noch unklar. Das ist Bundesrecht und daran hat sich die SWG zu halten. Auf der Stufe Gemeinde kann das nicht abweichend geregelt werden. Bei der Revisionsvorlage des Reglements wurde, wo möglich auf Bundesrecht verwiesen. Als die Revisionsvorlage vorbereitet wurde, hat sich das Bundesrecht zwischenzeitlich dreimal geändert und die nächste Revision ist wieder am Start.

Der Stadtpräsident dankt für die Ausführungen und stellt fest, dass ein Antrag für die Entschädigung gar nicht möglich ist.

- 3.5 Werner Schläfli zu § 38: Gibt es einen bestimmten Prozentsatz von Veränderungen der Anschlussleistung, welche der SWG zu melden ist?

Lars Losinger geht davon aus, dass jede Änderung zu melden ist.

- 3.6 Elisas Meier zu § 61^{quater}: Er möchte Rechtsanwalt Michael Grimm widersprechen: Der Bundesrat hat letzte Woche die Verordnungen zum Stromgesetz in Kraft gesetzt per 01.01.2025. Dort sind die entsprechenden Details festgelegt. Im Stromgesetz, welches am 9. Juni 2024 angenommen wurde, ist festgelegt, dass die installierten PV-Anlagen abgestellt werden können, wenn es zu viel Strom oder zu viel Sonne gibt. Und dafür gibt es keine Vergütung. Er versteht auch, dass die SWG keine Einspeisevergütungen sprechen möchte bei Abstellung der PV-Anlage. Was für Massnahmen unternimmt die SWG zur Förderung von Solarenergie in Grenchen?

Lars Losinger antwortet: Erstens ist es primär eine private Entscheidung, ob eine PV-Anlage installiert wird. Zweitens gibt es ein «Contracting Programm» der SWG für PV-Anlagen. Drittens sollte jede Privatperson, die eine PV-Anlage installiert beim Thema Eigenverbrauch überlegen, ob eine Speichersystemlösung im Energiesystem für das eigene Haus für eine Kurzspeicherung infrage kommt. Für die saisonale Speicherung, d.h. Sommerstrom für den Winter, prüft die SWG lohnende Speicherkapazitäten.

- 3.7 Petra Schwaller zu 63^{ter}: Ist mit Grundpreis des Jahresverbrauchs, der Verbrauch des Einzelkunden oder Verbrauch der ganzen Stadt gemeint?

Rechtsanwalt Michael Grimm gibt Auskunft, dass es beim Gas im Tarifblatt verschiedene Kategorien von Kunden gibt, die effektiv nach Massgabe des eigenen Jahresverbrauchs eingestuft werden. Es gibt Kunden bis 100'000 kWh, ab 100'000 kWh bis 1 Mio. kWh. Je nachdem sind die Gebühren dann unterschiedlich.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich mit 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Anpassungen des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG werden genehmigt.
- 4.2 Die damit verbundenen Anpassungen des Reglements über die Grundeigentümergebühren werden genehmigt.
- 4.3 Der Gemeinderat legt das Inkrafttreten fest.

Vollzug: KZL

KZL
SWG
Genehmigung (RR)

8.7.0.0 / SSC/kau

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2

vom 04. Dezember 2024

Beschluss Nr. 1192

SWG: Teilrevision des Konzessionsvertrags vom 29. November 1995

Vorlage: GRB 2218/19.11.2024

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister führt aus: Der Konzessionsvertrag wurde im Jahr 1995 abgeschlossen, als die SWG verselbständigt wurde. Den Vertrag abzuschliessen war nötig, da die SWG das Monopolrecht z.B. Wasser zu verkaufen und zu verteilen etc. hat. Einerseits gibt es neue Vorschriften auf Bundesebene, die einer Revision des Vertrages bedürfen. Es wird verlangt, dass der Gesetzgeber Eckwerte einer Gebühr festlegt. Zudem wurde in den Vertrag die Fernwärme als neues Geschäftsfeld aufgenommen. Hier besteht jedoch keine Monopolstellung wie beim Wasser. Eine Erhöhung der Konzessionsgebühr, welche seit 2008 Gültigkeit hat, ist nicht geplant. Die Vorlage wurde im Gemeinderat in zwei Lesungen diskutiert und einstimmig verabschiedet.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Der Stadtpräsident geht Paragraf für Paragraf durch den Vertrag.
3.2 Keine Wortmeldungen.

Es wendet sich niemand dagegen, in globo abzustimmen. In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Anpassungen des Konzessionsvertrags werden genehmigt.
4.2 Der Gemeinderat legt das Inkrafttreten fest.

Vollzug: KZL

KZL
SWG

8.7.2.0 / SSC/kau

*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung**Sitzung Nr. 2**vom 04. Dezember 2024**Beschluss Nr. 1193***Reglement zur Frühen Sprachförderung**Vorlage: GRB 2213/29.10.2024**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Gesamtschulleiterin Nicole Hirt erläutert wie folgt: Der Kanton verlangt von den Gemeinden, dass sie ein Angebot für die frühe Sprachförderung schafft. In Grenchen ist vorgesehen, dass die Aufgaben z.B. durch die Spielgruppen, den Vorkindergarten, aber auch von Tagesfamilien wahrgenommen werden. Es obliegt den Gemeinden, ob sie den Besuch freiwillig anbieten oder ihn für obligatorisch erklären. Der Gemeinderat hat vorgängig einstimmig entschieden, dass alle Kinder mit Sprachförderbedarf zweimal wöchentlich 2 bis 2.5 Stunden eines der Betreuungseinrichtungen besuchen müssen. Weil es für ein Obligatorium erklärt wurde, werden die Kosten von der Stadt getragen.

Kinder, welche beim Eintritt in die Volksschule bzw. in den Kindergarten nicht genug Deutsch können, werden grosse Mühe haben, dem Unterricht folgen zu können. Darunter leiden nicht nur diese Kinder, sondern auch alle anderen. Der Vorkindergarten, welcher 2010 in Grenchen als Pilot startete und heute nicht mehr wegzudenken ist, zeigt eindrücklich, dass Kinder schon früh sprachlich und sozial gefördert werden müssen. Diese Kinder haben in der späteren Laufbahn definitiv weniger Probleme. Es wird Geld investiert, welches später wahrscheinlich nicht mehr ausgegeben werden muss. In den letzten zwei Jahren wurden Sprachstandserhebungen mit standardisierten Fragebögen der Uni Basel durchgeführt. Die Rücklaufquoten haben aufgezeigt, dass in Grenchen etwa 50 Kinder einen solchen Sprachförderbedarf haben.

Für die Erziehungsberechtigten ist es obligatorisch, den Fragebogen, welcher im Januar 2025 verschickt wird, auszufüllen. Daraufhin wird ersichtlich sein, ob eine Sprachförderung nötig ist. Es ist eine Pilotphase von drei Jahren vorgesehen. Nach zwei Jahren werden Kindergarten-Lehrpersonen befragt, ob die Sprachförderung etwas gebracht hat. Der Gemeinderat kann die Sprachförderung wieder einstellen, falls kein Erfolg zu verzeichnen ist. Der Vorkindergarten hat jedoch seit 2010 ganz klar gezeigt, dass die Kinder, welche den Vorkindergarten besucht haben, viel weniger Probleme im Verlauf ihrer schulischen Laufbahn haben. Das entworfene Reglement regelt die Grundlagen für die frühe Sprachförderung.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Der Stadtpräsident geht Paragraf für Paragraf durch den Vertrag.

3.2 Keine Wortmeldungen.

3.3 Es erfolgen Rückkommensanträge:

3.4 Francesca Di Benedetto: Wenn sie es richtig verstanden habe, übernimmt die Stadt die Kosten aufgrund des Obligatoriums. Wie ist das mit der Kostenfinanzierung von 2'000 Franken gemäss § 10 Abs. 1 lit. a) zu verstehen?

Die Gesamtschulleiterin erklärt, dass die Stadt maximal 2'000 Franken für das Angebot übernimmt. Es hängt von den Tarifen der Spielgruppen ab, ob Erziehungsberechtigte einen Anteil der Kosten übernehmen müssen.

Francesca Di Benedetto weiss, dass die Kitas eine Mindestanforderung haben wie z.B., dass das Kind mindestens den ganzen Tag betreut werden muss. Gibt es hierfür eine Sonderregelung?

Die Gesamtschulleiterin erklärt, dass es bei den Kitas Betreuungsgutscheine oder das Angebot gemäss § 10 gibt. Es ist zwischen den beiden Angeboten zu wählen.

3.5 Gabriella Moser: Sie interessiert sich für die Massnahmen zur Durchsetzung, wenn Eltern sich nicht an ihre Pflichten halten. In § 11 werden Ordnungsbussen aufgeführt. Gibt es erfahrungsgemäss Chancen, diese Bussen einzuziehen?

Die Gesamtschulleiterin sagt, dass es in diesem Bereich ein Pilotprojekt ist und hofft, dass die Eltern verstehen, dass für ihre Kinder nur das Beste gewollt ist. Es muss noch angeschaut werden, wie verfahren wird, wenn das Gegenteil eintreffen würde. Es wird versucht, die Familien in Gesprächen davon zu überzeugen, von dem Angebot Gebrauch zu machen.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen folgender

4 Beschluss

4.1 Das Reglement zur Frühen Sprachförderung wird genehmigt.

Vollzug: SV, KZL

SV
KZL
Integration
FV

2.9.0 / SSC/kau

*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung**Sitzung Nr. 2**vom 04. Dezember 2024**Beschluss Nr. 1194***Baureglement: Revision im Zuge der Ortsplanungsrevision**Vorlage: GRB 2197/24.09.2024**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen führt aus, dass in den letzten Jahren intensiv an der Ortsplanungsrevision (OPR) der Stadt Grenchen gearbeitet wurde. Im Sommer 2024 gab es die öffentliche Auflage dazu. Zeitgleich wurde das städtische Baureglement überarbeitet. Das Baureglement durchläuft einen anderen Prozess des Bewilligungsverfahrens als die OPR, weil es eine Ergänzung zur Kantonalen Bauverordnung ist und nicht ein eigenständiges Regelwerk wie z.B. der Nutzungszonenplan mit dem Nutzungszonenreglement.

Persönlich Betroffene konnten eine Einsprache machen, nachdem die OPR öffentlich aufgelegt wurde. Die OPR wird vom Gemeinderat genehmigt. Das Baureglement hingegen wird nicht öffentlich aufgelegt und es kann keine Einsprache gemacht werden. Die Gemeindeversammlung beschliesst das Baureglement und könnte jetzt noch eine Änderung beantragen.

- 1.2 Im Baureglement wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- 1.2.1 Neu gibt es eine Fachberatung Gestaltung. Das ist ein externes Expertengremium, welches von Bauherren oder der Stadt angerufen werden kann, um eine neutrale Beurteilung des Bauvorhabens zu erhalten. Angesprochen werden können Ästhetik, städtebauliche Eingliederung, Architektur, Landschaft und auch Verkehr.
- 1.2.2 Die Artikel zum Vorgartenschutz werden präzisiert. Auch hier geht es um ein ansprechendes Quartier- und Stadtbild, und dass zur Strasse hin nicht einfach Parkplätze aufgereiht werden. Ein schlechtes Beispiel dafür ist das Stadthaus. Der Vorgartenschutz muss allerdings pragmatisch gehandhabt werden. Hier werden von Fall zu Fall Ausnahmen gemacht werden müssen. Da nicht jede Situation gleich ist, ist es schwierig eine Formulierung zu finden, die für alles passt.
- 1.2.3 Es wurden Vorschriften für Reklamen verschärft. Auch hier geht es um das Stadtbild. Es ist nicht erwünscht, dass an den Ortseingängen riesige Werbetafeln angebracht werden, wie es in den USA oder anderen Ländern in Europa der Fall ist. Hier muss klar - wie bisher gehandhabt - auf die Verkehrssicherheit Rücksicht genommen werden. Weiterhin erlaubt bleiben Eigenwerbung für Firmen auf deren Grundstück, Werbung für Vereins- und Stadtanlässe sowie politische Werbung. Zum letzteren gibt es ein kantonales Reglement.

- 1.2.4 Die Vorschriften für das Aufstellen von Antennen werden verschärft. Neu wird das Kaskadensystem eingeführt, das heisst, wenn eine neue Antenne installiert werden soll, muss geprüft werden, ob diese auf einen bestehenden Standort installiert werden kann. Sollte das nicht gehen, ist ein Nachweis dafür erforderlich. Erst danach darf ein neuer Standort, primär in der Industrie- und Gewerbezone, gesucht werden. Erst wenn nachgewiesen wird, dass eine Neuinstallation in diesem Gebiet nicht möglich ist, darf ein neuer Standort in der Wohnzone in Betracht gezogen werden. Ausgenommen hiervon sind Antennenanlagen von Blaulichtorganisationen wie z.B. Polizeifunk. Ebenfalls nicht erlaubt sind Antennen auf denkmalgeschützten Gebäuden.
- 1.2.5 Bei der Parkierung gibt es Änderungen: Grosse oberirdische Parkplätze sind nicht mehr erlaubt, sondern Parkieranlagen sollen in den Boden oder auf das Dach, wie z.B. bei der Migros. Das Baureglement schreibt bei Bauvorhaben aktuell und zukünftig eine Mindestanzahl und eine maximale Anzahl von Parkplätzen vor. Die Mindestanzahl wurde geringfügig angepasst, bei den Maxima ist insbesondere bei den Quartieren die Anzahl etwas grosszügiger verändert worden. Neu kann von den Minima und Maxima mit einem Mobilitätskonzept abgewichen werden. Die Abweichungen werden aber sehr streng gehandhabt. Es ist damit nicht nur aufzuzeigen, weshalb von der geforderten Anzahl abgewichen wird, sondern auch welche Massnahmen ergriffen werden, falls später doch mehr Autos vorhanden sind als Parkplätze.
- 1.2.6 Geändert ist die Ersatzvornahme des Lichtraumprofils. Das heisst, wenn ein Kirschlorbeer in das Trottoir ragt, darf die Stadt diesen, bei Nichtreagieren auf vorangegangener Anzeige und Mahnung, auf Kosten des Eigentümers zurückschneiden. Hier fehlt bisher die gesetzliche Grundlage.
- 1.2.7 Bei Abgrabungen und Aufschüttungen wurde eine Präzisierung eingefügt.
- 1.2.8 Flachdächer müssen zwingend begrünt werden (intensiv oder extensiv) oder das Dach wird zur Nutzung der Sonnenenergie genutzt (Photovoltaikanlage oder Warmwasseraufbereitung).
- 1.2.9 Unverschmutztes Abwasser soll nicht in die Kanalisation fliessen, sondern auf dem Grundstück versickert, in einen Vorfluter (Einleitung in einen Bach), oder in eine Sauberwasserleitung der Stadt abgegeben werden (z.B. Moosbachkanal).
- 1.2.10 Wohnraum im Untergeschoss wird zukünftig verboten. Dies trägt zur Verbesserung des Wohnklimas bei und ist auch eine Massnahme gegen billigen Wohnraum.

2 Eintreten

- 2.1 Petra Schwaller: Sie hat im überarbeiteten Reglement keinen Hinweis gefunden auf eine vertikale Fassadenbegrünung. Ist das in Grenchen nicht vorgesehen?
- 2.2 Der Stadtbaumeister informiert, dass diese erlaubt sei. Deshalb bräuchte es keinen zusätzlichen Artikel im Baureglement.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Der Stadtpräsident geht die Synopsis durch mit den Paragraphen, in denen eine Änderung vorgenommen wird.

3.2 Es gibt folgende Wortmeldungen:

3.3 Elias Vogt zu § 8 (Vorgartenschutz): Er ist Mitglied der Bau-, Planungs- und Umweltkommission (BAPLUK) und ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, möchte er sagen, dass es in den letzten drei Jahren sehr viele Bauprojekte in Grenchen gab, bei der sich die Kommission wegen Mangel an Paragraphen, um die nötige Qualität einzufordern, geärgert hat. Die anderen Mitglieder der BAPLUK können bestätigen, dass sie froh wären, wenn sie Paragraphen hätten, auf die sich die Einsprechenden und auch die BAPLUK berufen könnten. Er findet das neu überarbeitete Baureglement sehr gut. Es sorgt für eine nachhaltigere Stadtentwicklung. Ihn stört jedoch, dass ehemals § 10 Abs. 2 ersatzlos gestrichen werden soll. Die Baudirektion begründete, dass dies praktisch nicht umzusetzen wäre. Solche Paragraphen sind aus seiner Sicht sehr wichtig, um eine hohe Bauqualität in der Stadt zu erreichen. Wichtig sind für das Orts- und Landschaftsbild wertvolle Bäume, Vorgärten, Innenhöfe und dergleichen zu schonen.

Er stellt den Antrag: Der Abs. 2 des ehemaligen § 10 soll für eine gute und nachhaltige Stadtqualität beibehalten werden.

Der Stadtbaumeister nimmt Stellung: 1. Wenn ein Bauprojekt schlecht in ein Quartier passt, gibt es heute bereits Paragraphen zur Quartierverträglichkeit, welche bestehen bleiben. 2. Gibt es jetzt neu die Fachberatung Gestaltung, welche eine Quartierverträglichkeit überprüfen kann und eine entsprechende Expertenmeinung abgibt. 3. Bei dem gestrichenen Paragraphen ist der Begriff «schonen» sehr «gummig». Es ist schwierig, das in der Praxis zu handhaben. Es gibt auch Bäume, die absterben und nicht geschont oder gerettet werden können. Mit der Streichung wird versucht, mehr klare Vorschriften zu schaffen.

Elias Vogt nimmt Bezug auf die Fachberatung Gestaltung. Diese kann nur sehr eingeschränkt angerufen werden, wenn es z.B. in einem Gebiet um eine Gestaltungsplanpflicht oder Siedlungseinheit geht, in der schützens- oder erhaltenswerte Kulturobjekte dabei sind. Wenn aber an einer Kastels- oder Haldenstrasse Vorgärten und Bäume wichtig sind, hat die BAPLUK nach Streichung des Absatzes nichts mehr in der Hand. Er hofft, dass seine Kollegen und Kolleginnen der BAPLUK das auch so sehen. Sie sind noch froh um «gummige» Begriffe, wenn es darum geht, wichtige wohnhygienische Objekte schützen zu können und eine gewisse Qualität einzufordern.

3.4 Francesca Di Benedetta: Sie ist persönlich betroffen, da ihr Baugesuch noch hängig ist. Was würde das anhand des Beispiels auf der Folie bedeuten?

Der Stadtbaumeister bezieht sich auf «Das gute Beispiel» der Folie Vorgartenschutz: Zwischen den Häuserzeilen und der Strasse wird ein begrünter Gürtel vorgesehen. Im Einzelfall ist dies manchmal schwierig umzusetzen wegen Garagen, Hauseinfahrt, Carport etc. Deshalb wurde rechts auf der Folie aufgeführt, was das konkret bedeuten könnte. Es ist ein heikler Artikel und sehr schwierig, ihn jetzt schon konsequent umzusetzen. Es gibt schlechte Beispiele in der Vergangenheit, bei denen dies gar nicht angeschaut wurde wie an der Gibelstrasse.

Auf das Bauvorhaben der Fragenstellerin kann er jetzt nicht konkret eingehen. Grundziel des Vorgartenschutzes ist, dass zwischen der ersten Häuserzeile und der Strasse ein Grüngürtel ist.

Francesca Di Benedetta bedankt sich und bezieht sich auf die Aussage der Folie «Ausnahmen waren und werden nötig sein». Ist das explizit vorgesehen, dass das im Reglement nicht so steht oder könnte als Ergänzung aufgenommen werden, dass der Einzelfall geprüft wird?

Der Stadtbaumeister verweist auf die Ausnahmeregelung über das ganze Reglement in § 26.

3.5 Abstimmung Antrag Elias Vogt: Die Beibehaltung von Abs. 2 des ehemaligen § 10 wird abgelehnt mit 27 Ja-Stimmen und 80 Gegen-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

3.6 Rolf Schnyder zu § 15: Gilt der Absatz 2 auch für bestehende Flachdächer oder nur für Neubauten?

Der Stadtbaumeister erklärt, dass das nur für Neubauten gilt. Auf alles, was bestehend ist, gilt das Bestandsrecht und bedarf keiner Änderung; das gilt auch für alle anderen aktuellen Änderungen. Wenn in einem Untergeschoss bereits eine Wohnung besteht, darf sie auch weiter betrieben werden. Die Änderungen sind anwendbar auf das, was ab jetzt kommt.

3.7 Es erfolgt kein Rückkommensantrag.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgender

4 Beschluss

4.1 Die Revision des Baureglements samt Anhang wird genehmigt.

4.2 Sie tritt vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat auf 1. Januar 2025 in Kraft.

Vollzug: BD, KZL

Beilage Präsentation Baureglement, 8 Folien

BD
KZL
Genehmigung (RR)

7.9.1 / SSC/kau



Ausgangslage

- Zusammen mit OPR überarbeitet
- Verfahren getrennt von OPR
- Keine öffentliche Auflage, resp. orientierend zu OPR
- Dafür Genehmigung durch Gemeindeversammlung

Fachberatung Gestaltung



Weniger

- Externer Expertengremium
- Architektur, Städtebau, Verkehr, Landschaft
- Kann in relevanten Fällen beigezogen werden

Mehr



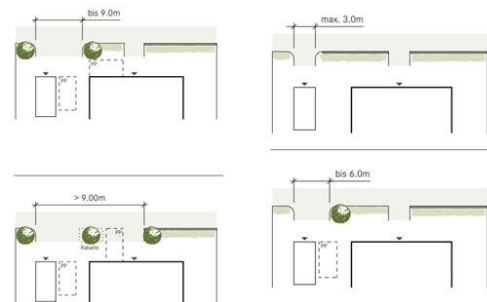
GRENCHEN

Vorgartenschutz

DAS GUTE BEISPIEL



- Keine Parkplatzreihen (Schlechtes Beispiel: Stadthaus)
- Wichtig für Quartierbild
- Pragmatische Anwendung Artikel Vorgartenschutz
- Ausnahmen waren und werden nötig sein



Ausnahme

GRENCHEN

Reklamen



- Unschöne Reklamewände verbieten
- Verkehrssicherheit muss gewährleistet bleiben
- Weiterhin erlaubt:
 - Eigenwerbung
 - Werbung für Vereins- und Stadtanlässen
 - (Politische Werbung)



GRENCHE

Antennen

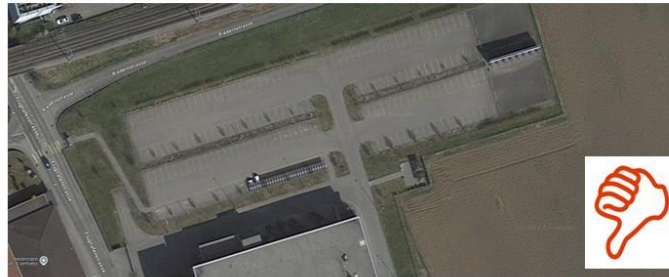
- Kaskadensystem
- Antennenbetreiber in Pflicht
- Primär bestehende Standorte nutzen / aufwerten
- Neue Standorte primär in Industrie- / Gewerbezone
- Erst wenn nicht anders möglich in Wohnzone
- Keine Antennen an Kulturobjekten
- Ausnahmen für Blaulichtorganisationen (Polizeifunk, etc.)



GRENCHE

Parkierung

- In Gebäude integrierte Autoabstellplätze (Einstellhalle, etc.)
- Ab 4 PP nicht direkt auf Strasse erschliessbar (Schlechtes Beispiel Stadthaus)
- Mit Mobilitätskonzept Abweichungen von Vorschriften möglich
- Momentan sehr strenge Handhabung
- Vorschriften Anzahl Minimum PP +/- unverändert
- Vorschriften Anzahl Maximum PP teilweise grosszügiger

**GRENC^{HEN}**

Weiteres

- Ersatzvornahme Lichtraumprofil Strasse & Trottoir
- Präzisierung Terrainveränderungen
- Flachdächer begrünen oder für Sonnenergie nutzen
- Unverschmutztes Abwasser versickern lassen oder in Vorfluter
- Keine Wohnungen in Untergeschossen → Wohnklima / billiger Wohnraum

GRENC^{HEN}

*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung**Sitzung Nr. 2**vom 04. Dezember 2024**Beschluss Nr. 1195***Postulat Peter Brotschi: «Stadt Grenchen als Vorbild beim umweltfreundlichen Bauen»**Vorlage: GRB 2211/29.10.2024**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Stadtpräsident François Scheidegger führt aus, dass Peter Brotschi an der letzten Gemeindeversammlung das Postulat eingereicht hat mit dem Titel «Stadt Grenchen als Vorbild beim umweltfreundlichen Bauen». Der Gemeinderat hat den Vorstoss an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2024 vorberaten. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Der Postulant Peter Brotschi hat sich wegen einer kurzfristigen Verpflichtung entschuldigt.

- 1.2 Stadtbaumeister Aquil Briggen erläutert, dass der Postulant verlangt, mehr mit Holz zu bauen und mehr biodiverse Flächen zu pflanzen. Als konkrete Vorstellung ist eine Mustersiedlung auf dem neu erworbenen Grundstück (GB 4251) der Stadt Grenchen an der Allmendstrasse vorgesehen. Dazu ist Folgendes festzuhalten: Die Stadt kommt ihrer Vorbildfunktion in diesen beiden Bereichen schon sehr gut nach. Als Beispiele dienen die Neubauten beim Schulhaus Kastels, welche fast komplett in Holz erstellt werden. Auf dem Friedhof sowie im Mazzini-Park wurden verschiedene Flächen als biodiverse Flächen angelegt und weitere werden folgen. Das Postulat geht grundsätzlich in die gleiche Richtung wie die Stadt, auch in allen anderen Bereichen wie z.B. bei der Verhinderung von billigem Wohnraum. Ein neuer Artikel wurde im aktuellen Baureglement aufgenommen und in der Ortsplanungsrevision wurden noch mehr Massnahmen gegen billigen Wohnraum festgelegt. Der Postulant erkennt, dass es nicht ganz ohne Beton als Baustoff geht und lässt dafür den nötigen Spielraum, auch in der zeitlichen Umsetzung. Deshalb wird das Postulat unterstützt. Es wird beantragt, dieses als erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

2 Eintreten

Eintreten ist obligatorisch.

3 Diskussion

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

BD
Postulant Peter Brotschi

0.9.1 / SSC/kau

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2

vom 04. Dezember 2024

Beschluss Nr. 1196

Verschiedenes und Schlusswort des Stadtpräsidenten 2024

1 Eingang Vorstösse

1.1 Keine.

2 Abschreibung Vorstösse

2.1 Die an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 eingegangene Interpellation von Eric von Schulthess «Abrechnung Landbeschaffungskredit 2020» wurde vom Gemeinderat als ungültig erklärt.

3 Verschiedenes

3.1 Keine Wortmeldungen.

4 Stadtpräsident François Scheidegger hält folgendes **Schlusswort:**

4.1 Das Jahr 2024 war ein sehr ereignisreiches Jahr. Er empfiehlt den Anwesenden das neu erschienene Grenchner Jahrbuch und bedankt sich bei allen, die bei dessen Erstellung mitgewirkt haben.

4.2 Der Dank geht an alle Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen, für die Diskussion und die Mitwirkung. Ebenfalls geht der herzliche Dank an die Finanzverwaltung und an alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat für die grossartige Arbeit in diesem Jahr. Ein weiterer Dank geht an seine Abteilungsvorsteherinnen und -vorsteher und alle Mitarbeitende der Stadt und der SWG. Sein Dank geht ebenfalls an alle, welche sich in irgendeiner Form an einer Kommissions- oder Freiwilligenarbeit beteiligt haben, wie etwa die Feuerwehr und der Zivilschutz oder sich in einem Verein oder einer freiwilligen Organisation engagiert haben. Auch den Schulen, der Gesamtschulleiterin, den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie den Lehrerinnen und Lehrern spricht er für ihre sehr gute Arbeit seinen Dank aus.

4.3 Er wünscht allen mit ihren Familien eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

Die Gemeindeversammlung endet um 22:30 Uhr (3:00 Stunden).

0.1.1 / SSC/kau